

JURISTISCHE FAKULTÄT



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

## **Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen**

**(Vorlesungskommentar)**

Sommersemester 2013

 **BOORBERG**



## INTELLIGENCE IN LEARNING

### Juristische Studiengänge an der privaten SRH Hochschule Heidelberg

- ! Professionelle Lernumgebung in Kleingruppen
- ! Zügiges Studium mit erfahrenen Professoren und hochkarätigen Praktikern
- ! Praxisorientierte Ausbildung
- ! Einbindung in ein Unternehmensnetzwerk
- ! Lernerfolg in freundlicher Atmosphäre

#### Sozialrecht, LL.B.

Wirtschaftsrecht, LL.B. – Schwerpunkt Internationale Rechtsbeziehungen  
Beginn: jeweils im Oktober jeden Jahres | Dauer: 36 Monate

#### Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, LL.M.

Mögliche Schwerpunkte: Chinesisches Recht, Merges and Acquisitions,  
Corporate Compliance und Alternative Dispute Resolution  
Beginn: Oktober jeden Jahres | Dauer: 24 Monate

Noch Fragen? Rufen Sie uns an: Telefon +49 (0) 6221 88-1029

SRH Hochschule Heidelberg  
Ludwig-Guttman-Straße 6 | 69123 Heidelberg



[WWW.HOCHSCHULE-HEIDELBERG.DE](http://WWW.HOCHSCHULE-HEIDELBERG.DE)



Willkommen im Jura Studium.

# Die Mittel gegen einsames Pauken gibt es hier.

Studienliteratur Sommersemester 2013

### Erstsemester-Pakete mit Preisvorteil

Für alle Uni-Standorte mit Studienbeginn  
im Sommer gibt es speziell auf die Lehr-  
veranstaltungen abgestimmte StarterPakete.



[www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



Nomos

# Ich habe die Prüfung in der [Handy]Tasche.

Spielend leicht Definitionen lernen – mit der neuen NomosApp



## Einfach klasse.

- Systematischer und individueller Lernmodus
  - Spannendes Jura-Quiz
  - Vielseitige Suche und weitere nützliche Funktionen
- Beste Voraussetzungen, um im härtesten Studium erfolgreich zu sein! Von der Zwischenprüfung bis zum Staatsexamen.

Holt Euch die GratisApp mit 40 Definitionen und 40 Quizfragen zum Testen.

Alle nötigen Infos unter: [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



[www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



Die GratisApp könnt Ihr um die Definitionen aus folgenden Lehrbüchern für jeweils 2,69 € erweitern:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| ■ <b>Staatsorganisationsrecht</b> <b>Neu</b><br>Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok               | ■ <b>Strafrecht Allgemeiner Teil</b><br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser  | ■ <b>Schuldrecht</b> <b>Neu</b><br>Gesetzliche Schuldverhältnisse<br>Von Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer                       |
| ■ <b>Grundrechte</b><br>Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok                                       | ■ <b>Strafrecht Besonderer Teil I</b><br>Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft<br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser | ■ <b>Sachenrecht</b><br>Bewegliche Sachen   Grundstücksrecht<br>Von Prof. Dr. Ralph Weber und Dr. Peter von Hall (Quizfragen) |
| ■ <b>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozess- und Staatshaftungsrecht</b><br>Von Prof. Dr. Wilfried Erguth | ■ <b>Strafrecht Besonderer Teil II</b><br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser  | ■ <b>Handelsrecht</b><br>Von RIOLG Prof. Dr. Anja Steinbeck   |
| ■ <b>Umweltrecht</b><br>Von Prof. Dr. Wilfried Erguth und Prof. Dr. Sabine Schlacke                                    | ■ <b>BGB Allgemeiner Teil</b><br>Von Prof. Dr. Florian Faust   | ■ <b>Zivilprozessrecht</b><br>Von Prof. Dr. Jens Adolphsen  |
|  | ■ <b>Schuldrecht Allgemeiner Teil</b> <b>Neu</b><br>Von PD Dr. Frank Weiler  |   |

➤ Weitere Studienbücher von Nomos im hinteren Teil

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ▶ [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE  
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2013



RICHARD BOORBERG VERLAG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

## Impressum

Herausgeber: Die Dekanin der Juristischen Fakultät  
der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
D-69117 Heidelberg

## Abkürzungsschlüssel

**Agasse** = Institut für ausländisches und internationales Privat- und  
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)  
**EPL** = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches  
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2  
(nicht rollstuhlgerecht)  
**HautK** = Universitäts-Hauklinik, Voßstr. 2  
**Heu** = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg  
**HS** = Hörsaal  
**INF** = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität  
**JurSem** = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)  
**Lau-HS** = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
**LSF** = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis  
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>  
**MPI** = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,  
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)  
**NUni** = Neue Universität, Universitätsplatz  
**PD** = Privatdozent  
**RA** = Rechtsanwalt  
**SB** = Schwerpunktbereich  
**st** = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde  
**ÜR** = Übungsraum  
**ZSL** = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich  
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2013



## Grußwort der Dekanin

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 628. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Ute Mager  
Dekanin

GRUNDWISSEN.



## Bürgerliches Recht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld,  
und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule  
Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,  
Fachhochschule Bielefeld

**2011, 5. Auflage, 160 Seiten, € 14,80**

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04724-2

Lernen mit dem ABW!R Arbeitsbuch »Bürgerliches Recht«  
macht Sie z.B. topfit für die Prüfung von Ansprüchen aus  
Vertrag, dinglichen Ansprüchen oder Ansprüchen aus wei-  
teren gesetzlichen Schuldverhältnissen.

**Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.**  
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

- 3 -

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	10
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	18
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	28
Öffentliches Recht.....	37
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	48
Übungen.....	56
Seminare und Kolloquien.....	60
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	74
Examensvorbereitung.....	77
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	86
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	94
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	106
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache..	107
Zusätzliches Studienangebot in Mannheim.....	109
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	109
Effiziente Literaturrecherche.....	114
Informationen für ausländische Studierende.....	116
Auslandsstudium.....	117
Career Service.....	122
Schwerpunktbereiche.....	123
Index: Veranstaltungsarten.....	123
Studienführer.....	124
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG.....	137

### Homepage der Juristischen Fakultät <http://www.jura.uni-heidelberg.de/>

Aktuelle Informationen der Fakultät werden über ein RSS-Feed verbreitet: Abonnenten erhalten hierdurch aktuelle Informationen über Vorträge, Seminarankündigungen, Übungen, wichtige Termine und Fristen des Prüfungsamts etc. Wir empfehlen den Studierenden der Juristischen Fakultät, den RSS-Feed zu abonnieren. Weitere Informationen zur Funktion eines RSS-Feeds finden Sie unter <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>

### Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2013 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser

Leiter des Prüfungsamts, [kaiser@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:kaiser@jurs.uni-heidelberg.de)



### TOPFIT FÜR DIE PRÜFUNG.

von Professor Dr. Axel Kokemoor,  
Fachhochschule Schmalkalden  
(Teile A, B I–III, D, E, F, G), und  
Professor Dr. Stephan Kreissl,  
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach  
(Teile A, B IV–V, C, F, G),  
hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter  
Oberrath, Fachhochschule Bielefeld  
2011, 4. Auflage, 144 Seiten, € 14,80  
ABWiR Arbeitsbücher  
Wirtschaftsrecht  
ISBN 978-3-415-04597-2

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520211  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

## JURISTISCHE ARBEITSBLÄTTER

### Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

Jetzt 3 Monate  
kostenlos testen!



### JA - Juristische Arbeitsblätter

12 Ausgaben jährlich.  
Im 6-Monats-Abo

- zum Vorzugspreis für Studenten und Referendare, inkl. Zugang zum beck-online Modul JADirekt € 39,50\*
- zum Normalpreis € 59,50\*

\* Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren  
(€ 5,-/€ 1,70)/€ 6,70 halbjährlich, Einzelheft € 11,50  
Das Abonnement verlängert sich um je 6 weitere Monate,  
wenn nicht bis 6 Wochen vor Abommensende  
gekündigt wird.

VERLAG VAHLEN  
80791 MÜNCHEN  
[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

### Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab: alles, was Sie für ein erfolgreiches Studium benötigen. Die JA macht da weiter, wo Lehrbücher aufhören. Sie finden vernetzte Beiträge, die beispielsweise die Schnittstellen zwischen Erb- und Familienrecht oder Handels- und Gesellschaftsrecht berücksichtigen.

### Klausuren und mehr.

**Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen für das Erste und Zweite Staatsexamen.

**Übungsblätter Studenten** – *Basic* für das notwendige Basiswissen, *Examinatorium* für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen. Das Besondere: 4 Jahre JA liefern Ihnen den kompletten Examenstoff für ein erfolgreiches erstes Staatsexamen. Ihr persönliches Repetitorium!

**Übungsblätter Referendare** – hier sind Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge für das 2. Staatsexamen geboten. 2 Jahre JA decken alle Gebiete des Referendariats ab.

**Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

Vahlen

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	<b>Rechtsphilosophie</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.04.2013		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Kommentar:	Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen und Inhalten des Rechts gewidmet – dem Begriff und der Natur des Rechts (insbes. Naturrecht versus Rechtspositivismus), der Rechtsnorm, dem Rechtssystem und dem Problem der Gerechtigkeit		
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Römisches Recht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	06.06.2013 (verblockt auf die zweite Semesterhälfte)		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine (lateinische Begriffe werden erklärt).		
Kommentar:	Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Of-		



### Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht

von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen

2012, 224 Seiten, € 19,80

Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04751-8



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/380653](http://www.boorberg.de/alias/380653)

### FIT IM STEUERRECHT.

Die Schwerpunktausbildung im Steuerrecht umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Studienbuch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen, die wesentliche Teile des Prüfungsstoffs abdecken.

Die Fälle entsprechen dem an das erste Staatsexamen angepassten Niveau der Aufsichtsarbeiten der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich und sind auf dem Stand November 2011.

Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten dem Leser einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich »Steuerrecht«.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520712

fenheit geltenden Privatrechts, Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; *Meder*, Rechtsgeschichte, 4./5. Aufl. Köln 2011/2013; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (sog. Grundlagenschein) kann im Wege einer Klausur erworben werden (29.7.2013 – Montag nach Ende der Vorlesungszeit). **Keine Anmeldung erforderlich.**  
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia* und *Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

---

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 18.30-21.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009

Beginn: 17. April 2013

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)  
Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab. 4. Semester

Vorkenntnisse: solider Überblick über das Bürgerliche Recht

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt anhand zahlreicher Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Ein Grundlagenschein wird nicht angeboten. Es besteht die Möglichkeit, eine vorlesungsbegleitende Studienarbeit im SPB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) anzufertigen.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zur Digestenexegese**

Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Freitag 16.00-18.00 EPL Raum 009

Beginn: 26.04.2013 (vierzehntägig)

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, jüngere Semester mit Interesse am Römischen Recht sind willkommen.

Vorkenntnisse: Vorlesung Römisches Recht, Latein (Grundkenntnisse)

Kommentar: Die Kenntnis der römischen Rechtstexte ist die Grundlage romanistischer Arbeit und Forschung. In der Arbeitsgemeinschaft werden die überlieferten Quellen erschlossen und die Erkenntnisse moderner Textkritik vermittelt, die für die Beschäftigung mit dem Römischen Recht unverzichtbar sind.

Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Auflage 1989.

Sonstige Hinweise: Die Arbeitsgemeinschaft vermittelt die für die erfolgreiche Teilnahme an der Digestenexegese (Prof. Baldus) notwendigen Grundkenntnisse.

---

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17. April 2013

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

**Kommentar:** Die Veranstaltung hat sowohl das Methodenproblem in den Wissenschaften im Allgemeinen wie auch die spezifischen Methoden der Rechtswissenschaft, welche das unverzichtbare „Handwerkszeug“ der juristischen Arbeit bilden, zum Gegenstand.

Inhalt der Veranstaltung	
1. Teil:	Analyse höchstrichterlicher Entscheidungen
2. Teil:	Methodenbegriff(e)
3. Teil:	Methodenkritik („Wider den Methodenzwang“?)
4. Teil:	Hermeneutik
5. Teil:	Auslegungsmethoden
6. Teil:	Weitere Denkmethoden der Rechtswissenschaft
7. Teil:	Deontische Logik im Besonderen
8. Teil:	Methodenapplikation und Bewertungsrichtigkeit

**Literaturhinweise:** werden in der Veranstaltung gegeben

**Sonstige Hinweise:** 1. Durch das Bestehen einer Klausur zu Themen des gesamten Vorlesungsstoffs kann ein Grundlagenschein erworben werden.

2. Zum Erhalt des Lehrmaterials senden die Studierenden bitte vor Beginn der Vorlesungszeit eine (leere!) E-Mail mit Betreff „Methodenlehre SomSem 2013“ an [mitarbeiter.rath@gmail.com](mailto:mitarbeiter.rath@gmail.com)

Die Materialien werden dann jeweils in einer Sammel-E-Mail zugeschickt.

3. Die Veranstaltung ist ungeeignet für Studierende, welche die Vorlesungsstunden nicht durch sorgfältiges Textstudium vorbereiten.

**Hinweis der Redaktion:** Im Rahmen dieser Vorlesung kann der Leistungsnachweis zur „Grundlagenveranstaltung II“ erworben werden.

**Lehrveranstaltung: Rechtssoziologie**

**Dozent:** Prof. Dr. Dieter Hermann

**Zeit und Ort:** Dienstag 11.15-12.45 Uhr Heu II

**Beginn:** 16.04.2013

**2 SWS** Grundlagenveranstaltung

**Zielgruppe:** 4. bis 6. Semester

**Vorkenntnisse:** keine

**Kommentar:** Für ein vertieftes Verständnis der Rechtswissenschaft sind gute Kenntnisse über Wechselbeziehungen zwischen Recht, Gesellschaft und Kultur unabdingbar. Dies ist ein zentrales Thema der Rechtssoziologie. In dieses Fachgebiet fallen zudem Untersuchungen zur Abgrenzung von Recht und Moral und zur Wirksamkeit von Recht und Rechtsanwendungen sowie Hypothesen zu Entwicklungsprinzipien beim Wandel von Recht. Außerdem sind Studien zu Akteuren in Rechts- und Kontrollsystemen der Gesellschaft sowie Untersuchungen zu Normverletzungen und Strafen zentraler Teil der Rechtssoziologie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen setzt Grundkenntnisse in empirischen Methoden und Statistik voraus – diese werden in der Veranstaltung vermittelt.

**Literaturhinweise:** Baer, Susanne (2011): Rechtssoziologie: Nomos. Raiser, Thomas (2011): Beiträge zur Rechtssoziologie: Nomos-Verl.-Ges. Rehbinder, Manfred (2009): Rechtssoziologie: Beck. Struck, Gerhard (2011): Rechtssoziologie: Nomos.

**Sonstige Hinweise:** Durch das Bestehen einer Klausur kann ein Grundlagenschein erworben werden.

**Lehrveranstaltung: Evangelisches Kirchenrecht und Kanonisches Recht**

**Dozent:** Dr. Hendrik Stössel/Dr. Georg Neureither

**Zeit und Ort:** Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12

**Beginn:** 15.04.2013

**2 SWS** Ergänzungsveranstaltung

**Zielgruppe:** Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbes. der Theologie und der Rechtswissenschaften

**Vorkenntnisse:** keine

**Kommentar:** Wenn wir die Menschwerdung Gottes ernst nehmen, kann uns die äußere, in der Welt vorfindliche Gestalt, Struktur und Ordnung der Kirche nicht gleichgültig sein. Die Nazizeit hat gezeigt, welche verheerenden Folgen eintreten, wenn kirchli-

ches Recht bzw. kirchliche Verwaltung als uneigentlich und nebensächlich abgetan bzw. ausgespielt werden gegen Verkündigung und Seelsorge als dem vermeintlich „Eigentlichen“.  
Die Vorlesung befasst sich im 14-tägigen Rhythmus jeweils abwechselnd mit Grundlagen des evangelischen und des katholischen Kirchenrechts, wobei es auch immer wieder um Unterschiede und Gemeinsamkeiten gehen wird.

- Literaturhinweise:
- Grundordnung der EKD (<http://kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/3435>)
  - Codex Iuris Canonici
  - *Dietmar Komad*: Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010, Mohr-Siebeck, Tübingen
- Zur allgemeinen Übersicht einschl. staatskirchenrechtlicher Bezüge:
- *de Wall/ Muckel*, Kirchenrecht, 2. Aufl. (2010)
  - <http://www.religion-weltanschauung-recht.de>
- Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Hartenhauer
- Zeit und Ort:
- |          |                 |            |
|----------|-----------------|------------|
| Mittwoch | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 10 |
| Freitag  | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 10 |
|          | 14.00-16.00 Uhr | NUni HS 10 |
- Beginn: 17. April 2013
- 6 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)
- Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht bietet in einer einjährigen Veranstaltung einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des ersten Semesters bilden die Einführung in das Bürgerliche Recht und der Allgemeine Teil des Bürger-

lichen Gesetzbuchs; im zweiten Semester steht das Schuldrecht im Vordergrund.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
- Zeit und Ort:
- |          |                 |            |
|----------|-----------------|------------|
| Dienstag | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 13 |
| Mittwoch | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 13 |
- Beginn: 17.04.2013
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des Schuldrechts
- Literaturhinweise: *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2012; *Brox/ Walker*, Allgemeines Schuldrecht, 27. Aufl. 2013; *Medicus/ Lorenz*, Schuldrecht I, 20. Aufl. 2012.
- Sonstige Hinweise: Abruf der vorlesungsbegleitenden Materialien in Moodle.

- Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**
- Dozent: PD. Dr. Sebastian Kolbe
- Zeit und Ort:
- |          |                 |            |
|----------|-----------------|------------|
| Mittwoch | 14.00-16.00 Uhr | NUni HS 10 |
|----------|-----------------|------------|
- Beginn: 17.04.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse; den Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**  
Dozent: PD. Dr. Sebastian Kolbe  
Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10  
Beginn: 17.04.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse zum Zivilrecht.  
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die wesentlichen gesetzliche Schuldverhältnisse, insbesondere Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung und Haftung aus unerlaubter Handlung.  
Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger  
Zeit und Ort: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr NUni HS 10  
Beginn: 16.04.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: GK Zivilrecht I und II.  
Kommentar: Das Sachenrecht ist Teil des Bürgerlichen Vermögensrechts und findet sich im 3. Buch des BGB. Seine Regelungen betreffen neben dem Besitz im Kern drei Fragen: Welche Arten absoluter subjektiver Rechte können an Sachen bestehen? Wie erfolgt die Zuordnung/Übertragung dieser Rechte? Welche Ansprüche ermöglichen ggf. die Durchsetzung dieser Rechte? Auf der Basis der bereits im Grundkurs ZR I + II erworbenen Kenntnisse sollen diese Fragen in der Vorlesung vertieft werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die allgemeinen Lehren und das Mobiliarsachenrecht. Dem Immobiliarsachenrecht ist eine eigene Vorlesung im Folgesemester gewidmet.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.  
Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Ein paralleler Besuch der Vorlesungen Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht ist nicht sinnvoll, da die Vorlesungen aufeinander aufbauen.

---

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**  
Dozent: PD. Dr. Sebastian Kolbe  
Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-09.00 Uhr NUni NAula  
Beginn: 17.04.2013  
1 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht; (möglichst) Mobiliarsachenrecht.  
Kommentar: Die Vorlesung behandelt das formelle sowie insbesondere das materielle Grundstücksrecht.  
Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**  
Dozent: Priv.-Doz. Dr. Michael Sonntag  
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 17.04.2013  
1 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: BGB, Bücher I-III  
Kommentar: Behandelt werden die Grundlagen des Familienrechts, insbesondere die Ehwirkungen und das Ehegüterrecht, ferner im Überblick Abstammung und Unterhalt.  
Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben.  
Sonstige Hinweise: Die einstündige Vorlesung findet 2-stündig verblockt in der ersten Semesterhälfte statt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Erbrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
Zeit und Ort:	Dienstag 18.00-19.30 Uhr Neue Aula
Beginn:	16.04.2013
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Erstes bis drittes Buch des BGB.
Kommentar:	Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Erbrechts vermitteln. Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.
Literaturhinweise:	Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar ( <a href="http://www.igw.uni-heidelberg.de">www.igw.uni-heidelberg.de</a> ).
Sonstige Hinweise:	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Zivilprozessrecht II</b>
Dozent:	PD Dr. Markus Fehrenbach
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 10
Beginn:	18.04.2013
2 SWS	Pflichtveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Literaturhinweise:	<i>Brox/Walker</i> , Zwangsvollstreckungsrecht, 9. Auflage 2011. <i>Lüke/Hau</i> , Prüfe dein Wissen –Zwangsvollstreckungsrecht, 3. Auflage 2008. <i>Musielak</i> , Grundkurs ZPO, 11. Auflage 2012.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kreditsicherungsrecht</b>
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Michael Sonntag
Zeit und Ort:	Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	18.04.2013
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	BGB, Bücher I-III.
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt das Recht der Personalsicherheiten (insbesondere Bürgschaft und Schuldbeitritt) sowie der Realsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsabtretung, Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte), jeweils einschließlich ihrer Sonderformen.
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium Insolvenzrecht</b>
Dozent:	Dr. Matthias Siegmann, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni UGX 60
Beginn:	18.04.2013
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht erwünscht.
Kommentar:	Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs 7, steht jedoch auch Interessenten anderer Schwerpunktbereiche und Fakultäten offen. Besprochen werden aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Insolvenzrecht. Das Kolloquium dient damit zugleich der Vorbereitung auf Klausur und mündliche Prüfung des Schwerpunktbereichs 7.

---

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**

- Dozenten: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III), RA Dr. Nicolai Besgen (Fachanwalt für Arbeitsrecht), RA Dr. Reiner Schäfer-Gözl (Fachanwalt für Medizinrecht)
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07  
**Mehrere Zusatztermine finden nach Einzelankündigung donnerstags 11-13 Uhr im HS 08 (NUni) statt.**
- Beginn: 18.04.2013
- 2 SWS + 1 SWS Übung/Arbeitsgemeinschaft: Pflichtveranstaltung für den Schwerpunktbereich Medizin- und Gesundheitsrecht (SPB 9), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, insbesondere vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des neuen Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SPB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis allgemein, den ärztlichen Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie das Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrecht.
- Literaturhinweise: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Herr RA Dr. Besgen behandelt das Krankenhausarbeitsrecht, Herr RA Dr. Schäfer-Gözl behandelt den Krankenhausvertrag und das Krankenhausorganisationsrecht; die übrigen Inhalte liest Prof. Dr. Geibel.

Lehrveranstaltung: **Kunst- und Urheberrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
- Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9

- Beginn: 16.04.2013
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Schuldrecht; erwünscht: IPR und Europarecht I.
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt.
- Literaturhinweise: *Rehbinder, Manfred*, Urheberrecht, 16. Auflage 2010; Textausgabe: Drv „Urheber- und Verlagsrecht“ (14. Auflage 2012).
- Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**

- Dozent: PD Dr. Markus Fehrenbach
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.15-15.45 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 17.04.2013
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Literaturhinweise: *Kindl/Feuerborn*, Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 2. Auflage 2012. *Klunzinger*, Einführung in das Bürgerliche Recht, 16. Auflage 2013

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Handelsrecht</b> (erste Semesterhälfte)		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)		
Zeit und Ort:	Montag, erste Semesterhälfte	16.00-18.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	15.04.2013		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	3./4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Mobiliarsachenrecht		
Kommentar:	Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Soweit für den Zusammenhang notwendig wird im Überblick auch auf die Handelsfirma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise, insbesondere auch zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kollektives Arbeitsrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11 - 13 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	17.04.2013		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Arbeitsrechtliche Grundvorlesung.
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.
Literaturhinweise:	in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SB 4 voraus. Hörer anderer SBe sind herzlich eingeladen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsprozessrecht</b>		
Dozent:	VRaLAG Gerhard Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	15.04.2013		
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.		
Kommentar:	Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.		
Literaturhinweise:	Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.		
Sonstige Hinweise:	Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.		

---

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**  
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer  
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05  
Beginn: 15.04.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)  
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte  
Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.  
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Sozialrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer  
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05  
Beginn: 16.04.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Vorlesungen im Sozialrecht  
Kommentar: Die Übung dient der Einnübung der sozialrechtlichen Fallbearbeitung, gerade auch im Hinblick auf die Bearbeitung sozialrechtlicher Klausuren. Geplant ist, dass im Herbsttermin 2013 und im Herbsttermin 2014 die Schwerpunktbereichsklausur im Schwerpunktbereich „Arbeits- und Sozialrecht“ sowie im Schwerpunktbereich „Medizin- und Gesundheitsrecht“ aus dem Bereich des Sozialrechts kommt. Es werden zwei Klausuren angeboten. Der Zeitplan der Übung wird voraussichtlich gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage des

Lehrstuhls zu finden sein. Ein gesonderter Übungsschein wird nicht ausgestellt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**  
Dozent: Wiss. Mit. Ruth Doerner  
Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05  
Beginn: 22.04.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht.  
Kommentar: In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle geübt. Sie dient damit insbesondere der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich.  
Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Personengesellschaftsrecht (zweite Semesterhälfte)**  
Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)  
Zeit und Ort: Montag, zweite Semesterhälfte 16.00-18.00 Uhr Neue Aula  
Beginn: 10.06.2013  
1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für Interessierte, die nicht diesen Schwerpunktbereich gewählt haben  
Zielgruppe: ab 4./5. Semester; mit entsprechenden Vorkenntnissen auch ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse und Vertiefungsveranstaltungen zum Zivilrecht; Handelsrecht; möglichst auch Grundkenntnisse zum Personengesellschaftsrecht  
Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesell-

schaftsrechts und bietet eine fallorientierte Aufbereitung des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) sowie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB).

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kapitalgesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 17.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Personengesellschaftsrechts.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktiengesellschaft und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache. Das Internationale Gesellschaftsrecht sowie die europarechtliche Niederlassungsfreiheit werden in der Veranstaltung ebenfalls behandelt.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar ([www.igw.uni-heidelberg.de](http://www.igw.uni-heidelberg.de)).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff



## Soldan Moot zur anwaltlichen Praxis

In Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag.

Nationaler Studierendenwettbewerb aus Anwaltsperspektive.

04.07.2013 – Ausgabe des Falles  
08.08.2013 – Klägerschriftsatzfrist  
12.09.2013 – Beklagterschriftsatzfrist  
10. – 12.10.2013 – mündliche Verhandlungen



Demnächst mehr unter:

[SOLDANMOOT.DE](http://SOLDANMOOT.DE)

**Soldan**  
Stiftung für Anwälte



Deutscher Anwaltverein BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER





## Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,  
Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und  
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an  
der Technischen Universität Dresden  
2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50  
Reihe »Rechtswissenschaft heute«  
ISBN 978-3-415-04778-5



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/449404](http://www.boorberg.de/alias/449404)

Europarechtliche Grundkenntnisse gehören in der juristischen Ausbildung und Praxis mittlerweile zum Pflichtprogramm. Sie systematisch zu vermitteln, ist das Ziel dieses Buchs. Es bietet einen schnellen und doch **gründlichen Überblick** über den gesamten Stoff.

Schwerpunkte der Darstellung sind der Binnenmarkt, die Organe, die Rechtsquellen, der Rechtsschutz und das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht. Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären.

**Zahlreiche Lernhilfen und Beispiele**, häufig in Gestalt von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, erleichtern das Verständnis.

Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	Lau-HS
Beginn:	16.04.2013		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 6)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Kapitalgesellschaftsrecht		
Kommentar:	Behandelt werden vor allem die primärrechtlichen Grundlagen des Europäischen Gesellschaftsrechts, die aktuellen und die geplanten Rechtsformen des Unionsrechts sowie die Richtlinien zum Europäischen Gesellschaftsrecht einschließlich der zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung.		
Literaturhinweise:	<i>Grundmann</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl., 2011; <i>Habersack/Verse</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., 2011; <i>Lutter/Bayer/Schmidt</i> , Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl., 2012.		
Sonstige Hinweise:	Im Anschluss an die Vorlesung besteht die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z. B. Studienarbeit).		

Lehrveranstaltung:	<b>Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Publizität</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.04.2013		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b); offen auch für Nicht-SPB5b-Studierende		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Handelsrecht		
Kommentar:	Gegenstand der Veranstaltung sind die Rechnungslegungsgrundsätze für selbständige Kapitalgesellschaften, die Jahresabschlussprüfung und die Publizität.		
Literaturhinweise:	Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar ( <a href="http://www.igw.uni-heidelberg.de">www.igw.uni-heidelberg.de</a> ).		
Sonstige Hinweise:	Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der		

jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Sitzverlegung, Verschmelzung und Umwandlung von Gesellschaften über die Grenze</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig
Zeit und Ort:	Freitag, 26. April 2013, 15.00-18.00 Uhr    JurSem ÜR 5 Samstag, 27. April 2013 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Beginn:	26.04.2013
I SWS, Block	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht I und II.
Kommentar:	Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.
Übersicht:	<b>Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung</b> 1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze 1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften

2. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
3. Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften zu EU-Gesellschaften
4. Gesellschaften aus
  - a) EWR
  - b) USA
5. Gesellschaften aus
  - a) CH
  - b) sonstigen Drittstaaten
6. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
7. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
8. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008
9. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschluss von 2009
10. EWIV
11. SE
12. SCE

#### 2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
6. EuGH „SEVIC“ von 2005
7. Internationale Fusions-RL von 2005
8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
9. Fusionskontrolle
10. Steuerrecht

#### 3. Teil: Umwandlung über die Grenze

1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f
2. Vorlageverfahren EuGH „VALE“, Rs. C-378/10

Hinweise für die Vorbereitung:

**Vorbemerkung**  
Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

### 1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Überseering vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008), Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBL 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031 [] /EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1917).

### 2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

### 3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Literaturhinweise: Stefan Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2004; Habersack, Europäisches Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2007.

Sonstige Hinweise:

1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Eine Anmeldung ist erwünscht: [kaiser@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:kaiser@jurs.uni-heidelberg.de)
2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

78 Jahre, über 100 Auflagen! **Dürckheim-Register**  
 Viele Versuche! Hier unser Ergebnis:

## Dürckheim-Leseständer

- Für Loseblattwerke vom Typ: Schönfelder

- Ab Sommer 2013 im Handel

Vielleicht auch in Ihrer Buchhandlung?

ISBN 978-3-86453-002-9  
 DÜRCKHEIM VERLAG München  
 Info und Vormerkung unter Telefon: 089- 515 678 70

Einer für alle!

nur 12,90 €



## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 22.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts und der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte ein Strafgesetzbuch mitbringen!

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13  
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr

Beginn: 18.04.2013

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen der Allgemeinen Teils des Strafrechts, soweit sie noch nicht in der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I behandelt wurden, und den 1. Teil der Delikte gegen die Person (insbesondere Tötungs- und Körperverletzungsdelikte). Unterlagen zur Vorlesung werden im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr Heu I  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr Heu I

Beginn: 17.04.2013

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Der Besuch der Grundkurse I und II im Strafrecht wird vorausgesetzt.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist der Besondere Teil des StGB mit Ausnahme der Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.04.2013

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Grundkurse Strafrecht I-III

Kommentar: Der Grundkurs Strafrecht IV hat die Delikte gegen die Allgemeinheit zum Gegenstand. Laut Studienplan wird er 2-stündig angeboten. Die Heraufsetzung auf 4 Stunden erklärt sich daraus, dass ich in den ersten 3 Semestern, in denen ich die Grundkurse I-III im Strafrecht gehalten habe, im Besonderen Teil die Delikte gegen die Person abschließend, die Delikte gegen das Vermögen aber noch nicht abschließend behandelt habe. Die noch fehlenden Tatbestände werden in dieser Vor-

lesung mitbehandelt. In der ersten Vorlesungsstunde wird mit den Hörern und Hörerinnen besprochen werden, wie insofern verfahren werden soll. Ich bitte daher um sehr vollständiges Erscheinen aller Interessierten.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Das Begleitmaterial zur Vorlesung finden Sie auf der Homepage der Fakultät

---

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NAula  
Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.04.2013

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Strafverfahrensrechts und eine Vertiefung der besonders examensrelevanten Gebiete.

Literaturhinweise: *Beulke*, Strafprozessrecht, 12. Aufl. 2012. Weitere Hinweise in der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 15.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht

Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Be-

griff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).

Literaturhinweise: *Streng, Franz*: Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012.

---

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 16.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht

Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung des Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.

Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug, 6. Aufl. 2011.

---

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: 1. Veranstaltung: 18.00-20.00 Uhr JurSem Lau-HS  
Dienstag Die weiteren Veranstaltungen finden als Block statt. Der Termin wird noch bekannt gegeben

Beginn: 16.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht
- Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2010.

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Kriminologie**

- Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
- Zeit und Ort: Montag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 15.04.2013
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Kriminologie: Vorlesung Kriminologie, Arbeitsgemeinschaft oder Seminar Kriminologie.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt grundlegende Themen der Kriminalsoziologie und angrenzender Gebiete. Dazu gehören Kriminalitäts- und Straftheorien, soziologische Handlungstheorien, Theorien sozialer Ungleichheit sowie Theorien sozialen und kulturellen Wandels - zudem Analysen zu Struktur und Entwicklung von Kriminalität, Untersuchungen über Organisation und Funktion der Organe formeller Sozialkontrolle, nämlich Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug. Zudem sollen aktuelle kriminalsoziologische Arbeiten vorgestellt werden, insbesondere zu den Themen "Geschlecht und Kriminalität", "soziale Ungleichheit und Kriminalität", "Wirkungen der Rezeption medialer Gewalt", "Subkulturforschung" und "Kommunale Kriminalprävention".
- Literaturhinweise: *Böhm, A., Feuerhelm, W.*, 2004: Einführung in das Jugendstrafrecht, 4. Aufl., München.  
*Eißler, S.*, 2009: Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Bielefeld.  
*Ferchhoff, W.*, 2007: Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile. Wiesbaden.  
*Hermann, D.*, 2003: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden.

- Lamnek, S.*, 2007: Theorien abweichenden Verhaltens, 8. Aufl., München.  
*Schwind, H.-D.*, 2010: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 20. Aufl., Heidelberg.

- Sonstige Hinweise: In der Veranstaltung kann eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung geschrieben werden. Die Ausgabe der Studienarbeiten erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

---

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

- Dozent: PD. Dr. Christian Laue
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 18.04.2013
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: Prüfungsvorbereitung
- Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.
- Kommentar: In der Veranstaltung sollen die wichtigsten Prüfungsgebiete des Schwerpunktbereichs exemplarisch wiederholt und vertieft werden.
- Literaturhinweise: *Meier*, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; *Streng*, Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012 sowie weitere Hinweise in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird entweder eine Probeklausur oder eine Prüfungssimulation angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **AG Medizinstrafrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Montag 18.00-19.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 22.04.2013
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
- Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT  
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Prof. apl. Dr. Monika Bobbert  
Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04  
Beginn: 19.04.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) / Ergänzungsveranstaltung  
Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II)  
Kommentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen solcher normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.  
Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von normativer Ethik und Strebensethik oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden eine Reihe unterschiedlicher ethischer Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Schweigepflicht, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.  
Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Sonstige Hinweise: Leistungsnachweis: Teilnahmebescheinigung oder benötigte Klausur.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Medizinrecht**

Dozent: Dr. Anja Dolderer  
Zeit und Ort: Blockveranstaltung voraussichtlich 7.-9. Juni 2013  
Ergänzungsveranstaltung Schwerpunktbereich 9 – Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)  
Zielgruppe: ab 4./5. Semester  
Vorkenntnisse: keine  
Kommentar: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthafungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.  
Literaturhinweise: erfolgen im Seminar  
Sonstige Hinweise: Vorbesprechung voraussichtlich am 24. Mai 2013. Um Anmeldung per email: [a.dolderer@we-er.de](mailto:a.dolderer@we-er.de) wird gebeten. Genauere Informationen zum Seminar erfolgen durch Aushang.

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. K. Yen; Dozenten und Assistenten.  
Zeit und Ort: Donnerstags 15:00 – 16:00 Uhr Voßstr. 2, 4130 / HautK HS  
Beginn: 18.04.2013  
1 SWS Ergänzungsveranstaltung  
Vorkenntnisse: keine erforderlich  
**Themen**  
Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau

Leichenschau am Fundort  
 Der ärztliche Behandlungsfehler  
 Forensische Toxikologie  
 Scharfe Gewalt  
 Fahreignungsbegutachtung  
 Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung  
 Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen  
 Forensische Sexualmedizin,  
 Blutentnahmen für Alkohol und Drogen  
 Forensische Psychopathologie  
 Ersticken  
 Forensische Genetik  
 Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -  
 Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**  
 Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.  
 Zeit und Ort: Dienstag 18-20 Uhr NUni HS 10  
 Mittwoch 09-11 Uhr NUni HS 10  
 Beginn: 17.04.2013  
 4 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: ab 1. Semester  
 Vorkenntnisse: keine.  
 Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.  
 Sonstige Hinweise: erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**  
 Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski  
 Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13  
 Donnerstag 18.00-20.00 Uhr  
 Beginn: 16.04.2013  
 4 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: Staatsexamensstudenten des 2. Fachsemesters; BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)  
 Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I  
 Kommentar: Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie behandelt die Verfassungsbeschwerde, die Allgemeinen Lehren der Grundrechte, das allgemeine Freiheitsrecht und das allgemeine Gleichheitsrecht sowie die speziellen Freiheits- und Gleichheitsrechte. Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften und die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die



### NOCH BESSER.

von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung  
 2011, 6. Auflage, 346 Seiten, € 19,-  
 ISBN 978-3-415-04697-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
 RICHARD BOORBERG VERLAG  
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

52013  
[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften und der Anfängerübung stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Allgemeines Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer I  
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 15.04.2013

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff des Grundkurses im Öffentlichen Recht

Kommentar: Das Allgemeine Verwaltungsrecht bildet das Herzstück des Verwaltungsrechts. Es umfasst

- die verfassungsrechtlichen Grundlagen exekutivischen Handelns,
- die Verwaltungsorganisation,
- die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere den Verwaltungsakt,
- die Grundzüge des Verwaltungsverfahrens einschließlich des Verwaltungsinformationsrechts und der Verwaltungsvollstreckung,
- das Staatshaftungsrecht und
- das Recht der öffentlichen Sachen.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind das GG sowie eine Textsammlung des baden-württembergischen Landesrechts, z.B.

- Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg, 34. Aufl. (2012)
- Landesrecht Baden-Württemberg, 7. Aufl. (2012)
- *Düing*, Gesetze des Landes Baden-Württemberg (Loseblatt).

## Blitzschnell nachschlagen im Hörsaal und Zuhause

### Die Reihe „Textbuch Deutsches Recht“

- handliche Sammlungen der wichtigsten Gesetze für das Studium
- ausgewählt und zusammengestellt nach Ausbildungsrelevanz
- optimale Orientierung und problemloses Zitieren durch Satznummerierung



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof/  
Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)  
**Staats- und Verwaltungsrecht  
Baden-Württemberg**  
35. Auflage 2013. € 19,95

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof/  
Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)  
**Staats- und Verwaltungsrecht  
Bundesrepublik Deutschland  
Mit Europarecht**  
51. Auflage 2012. € 15,95

Prof. Dr. Jörn Ipsen (Hrsg.)  
**Deutsche Verfassungen  
1849 - 1949**  
2012. € 12,95

Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Hrsg.)  
**Völker- und Europarecht  
Mit WTO-Recht und Zusatztexten  
im Internet**  
9. Auflage 2013. € 25,95

Alle Bände der Reihe und weitere Infos unter: [www.cfmuller-campus.de/textbuecher](http://www.cfmuller-campus.de/textbuecher)

# PUBLICUS



www.publicus-boorberg.de

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht



Jetzt registrieren und PUBLICUS  
kostenfrei per E-Mail erhalten:  
[www.publicus-boorberg.de](http://www.publicus-boorberg.de)

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis in den verschiedenen Rubriken (u.a. Interviews, Rechtsprechungsspiegel, Verwaltungsspiegel). Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

PUBLICUS direkt:



BOORBERG

Strategische Partner:

Luther.

BBH  
Becker Büttner Held



Kooperationspartner:



## Lehrveranstaltung: **Steuerrecht. Einführung**

Dozenten Prof. Dr. Gerhard Dannecker  
Prof. Dr. Stefan Geibel  
PD Dr. Andreas Glaser  
Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof  
Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
Ministerialdirigent Werner Widmann

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2013

1 SWS Ergänzungsveranstaltung für alle Studierende

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Das Steuerrecht ist der wichtigste Teil des öffentlichen Eingriffsrechts; kein juristischer Beruf kommt ohne Grundkenntnisse dieses Rechtsgebiets aus. Dem trägt unsere Vorlesung Rechnung. Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge und die Systematik (sic) des Steuerrechts in stark geraffter Form, aber sehr anschaulicher Form.

Literatur: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze: AO, EStG, KStG, GewStG, ErbStG, UStG. Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Zeitplan und Materialien in Moodle; Zugangsdaten werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

## Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungs-

recht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht II – Kommunal- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 15.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, möglichst auch Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und Baurecht vermittelt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan mit genaueren Hinweisen ausgegeben.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn und im Laufe der Vorlesung gegeben. Zur Vorbereitung eignen sich aktuelle Lehrbücher zum Kommunalrecht und zum Baurecht.

Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetze mitbringen, insbesondere auch Landesrecht.

---

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: PD Dr. Andreas Glaser

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni Aula

Beginn: 15.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das deutsche Verwaltungsprozessrecht. Themenschwerpunkte: Rechtsweggarantie, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Widerspruchsverfahren, allgemeine Prozessvoraussetzungen, Klagearten, vorläufiger Rechtsschutz, Normenkontrolle.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt wird die Gesetzessammlung Sartorius I oder „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Basistexte Öffentliches Recht“.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 19.04.2013; Ende 31.05.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verwaltungsprozessrecht, Grundkenntnisse im Verwaltungs- und Europarecht.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das Rechtsschutzsystem der Europäischen Union. Behandelt werden außerdem die Einwirkungen des Europarechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht sowie der Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ein genauer Zeitplan wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn und im Laufe der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Der Stoff wird teils systematisch, teils fallbezogen vermittelt. Die Veranstaltung findet in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit vierstündig statt.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann

Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn:	07.06.2013
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht.
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt in systematischer Form das Verwaltungsrecht der unionseigenen Verwaltungen und den Einfluss des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsrecht. Zu diesen Fragen werden auch Fälle besprochen.
Literaturhinweise:	<i>Dirk Ehlers</i> , in: <i>Erichsen/Ehlers</i> (Hrsg.), <i>Allgemeines Verwaltungsrecht</i> , 14. Auflage 2010, § 5. <i>Thomas von Danwitz</i> , <i>Europäisches Verwaltungsrecht</i> , 2008. <i>Jörg Terhechte</i> (Hrsg.), <i>Verwaltungsrecht der Europäischen Union</i> , 2011.
Sonstige Hinweise:	Eine Vorlesungsgliederung mit Nachweisen zur Rechtsprechung und Literatur wird in der ersten Stunde ausgegeben werden.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess</b>
Dozent:	VRaVGH Karsten Harms
Zeit und Ort:	4 Blockveranstaltungen: 14.00-18.00 Uhr JurSem LauHS Freitag, 19.04., 17.05., 14.06. und 12.07.2013, und Besuch einer Sitzung des VGH Baden- Württemberg in Mannheim an einem weiteren Tag
Beginn:	19.04.2013
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Kommentar:	Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines

Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwälten und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.

Literaturhinweise:	werden zu einzelnen Fällen gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 15. April 2013. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben. <b>Anmeldungen bitte an:</b> <a href="mailto:kaiser@jurs.uni-heidelberg.de">kaiser@jurs.uni-heidelberg.de</a> .

---

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich „Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“</b>
Dozent:	Ref. iur. Susanne Abraham
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr JurSem ÜR 1
Beginn:	15.04.2013
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Raumplanungs- und Baurecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht (veranstaltungsbegleitend oder vorlaufend besucht)
Kommentar:	Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die Klausur im SB 3. An Hand von Examensfällen wird der klausurrelevante Stoff aus den Vorlesungen aufbereitet und vertieft.
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr c.t.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Unternehmenssteuerrecht</b>
Dozent:	Dr. Bernd Heuermann, Richter am Bundesfinanzhof
Zeit und Ort:	Donnerstag 17.00 Uhr s.t. - 18.30 Uhr NUni HS 05

Beginn: 18.04.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht“ aus dem Wintersemester.  
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Besteuerung von Unternehmen in drei Dimensionen: erstens im Hinblick auf die verschiedenen Unternehmensträger (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften), zweitens quer durch verschiedene Steuerarten (z.B. Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und drittens in der Dimension der Zeit (Besteuerung laufender Gewinne oder Verluste, Besteuerung punktueller Transaktionen, von Betriebs- und Anteilsveräußerungen und Umwandlungen). Ein Schwerpunkt wird die Besteuerung von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) sein.  
Literaturhinweise: *Birk*, Steuerrecht, 15. Aufl. (C.F. Müller); *Eisgruber/Schallmoser*, Einkommensteuerrecht (Luchterhand); *Ettlich*, Einkommensteuerrecht (Boorberg);  
Am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer wird ein Skript zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Ein Skript zur Personengesellschaftsbesteuerung wird in der Vorlesung zur Verfügung gestellt.  
Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (EStG, KStG, GewStG, UmwStG, AO), sowie des HGB.  
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist für alle Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) obligatorisch. Hörer aus anderen Schwerpunktbereichen sind herzlich willkommen. Es werden fünf Studienarbeiten angeboten, zum Teil vorlaufend, aber auch nachlaufend. Die Themen sind bereits vergeben.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht Teil 2**  
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
Zeit und Ort: Donnerstag 18.30 bis 20.00 Uhr NU<sub>ni</sub> HS 05

Beginn: 18.04.2013  
Weitere Termine: 25.4., 2.5., 23.5., 4.7., 11.7., 18.7. und 25.7.2013  
1 SWS Ergänzungsveranstaltung, zugleich Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)  
Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studenten, Doktoranden  
Vorkenntnisse: Steuerrechtliche Grundkenntnisse  
Kommentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, erfüllen sie i.d.R. die Steuertatbestände mehr als eines Staates. Dadurch entstehen die Gefahr der Doppelbesteuerung, aber auch zahlreiche weitere Friktionen: Erwerbsaufwendungen werden grenzüberschreitend nicht zum Abzug zugelassen, Verluste nicht verrechnet; Sonderausgaben, Unterhaltsaufwendungen und andere persönliche Verhältnisse bleiben unberücksichtigt. Umgekehrt kann es auch dazu kommen, dass Einnahmen keinmal, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt werden. Zuletzt werden auch ein unfairen Steuerwettbewerb und „BEPS“ (*base erosion and profit shifting*) als Belege dafür angeführt, wie das unkoordinierte Zusammenwirken nationaler Rechtsordnungen zu fiskalisch und ökonomisch unerwünschten Verwerfungen führen kann.  
Wie lassen sich alle diese Probleme mit den Mitteln des innerstaatlichen Rechts und des Unionsrechts bewältigen? Diesen Fragen geht die Vorlesung nach.  
Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV.  
Sonstige Hinweise: Interessierte Studentinnen und Studenten, die beide Teile der Vorlesung „Internationales Steuerrecht“ gehört haben, haben die Möglichkeit zum Verfassen nachlaufender Studienarbeiten. Einzelheiten nach persönlicher Absprache mit dem Dozenten.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: Moot Court im Steuerrecht (BFH Moot Court)**  
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
akad. Mitarb. Kamilla Zembala

Zeit und Ort: In den Wintersemesterferien 2013: Anfertigung von Seminararbeiten zu den ausgegebenen zwei Fällen.  
Während des SS 2013: bis Anfang Juni Erstellung des Schriftsatzes zu Fall 1, danach Probeverhandlungen, Anfang Juli Entscheidung über Qualifikation zur mündlichen Verhandlung in München.  
In den Sommersemesterferien 2013: bei Weiterqualifikation Erstellung der weiteren Schriftsätze bis Anfang September, danach mündliche Verhandlung im Oktober.

Beginn: 1. Februar 2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)/ Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht).

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse im deutschen Steuerrecht sind wünschenswert.

Kommentar: Der Moot Court findet alle eineinhalb Jahre und in diesem Jahr zum fünften Mal statt. Ausrichter sind der Bundesfinanzhof und die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft. Bei den simulierten Gerichtsverhandlungen treten Teams verschiedener Universitäten in einem finanzgerichtlichen Verfahren vor einem fiktiven Senat des Bundesfinanzhofs gegeneinander an. Die dort verhandelten Revisionsfälle stehen derzeit zur Entscheidung des Bundesfinanzhofs an und sind mithin besonders authentisch.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Ausgabe der Fälle hat am 1. Februar 2013 stattgefunden.

---

Lehrveranstaltung: **AG im Schwerpunktbereich Steuerrecht**

Dozent: Wiss. Mit. Max Vogel

Zeit und Ort: Freitag 16.00-18.00 Uhr c.t. Inst. für Finanz- u. Steuerrecht (14tägig) Zeppelinstr. 151, 69121 HD

Beginn: 26.04.2013

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht oder Unternehmensteuerrecht (vorher oder parallel)

Kommentar: In der Arbeitsgemeinschaft soll das in den Vorlesungen erlangte Wissen in der Fallbearbeitung angewandt und vertieft werden, um so die Methodik der Lösung steuerrechtlicher Fälle zu erlernen und die Teilnehmer auf die Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten.  
Die Veranstaltung wird jedes Semester angeboten. Studenten in jedem Stadium des Schwerpunktbereichsstudiums sind willkommen.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2013 (Beck'sche Textausgaben) oder Wichtige Steuergesetze, 62. Aufl. 2013 (nwb Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher empfehlen sich *Birk*, Steuerrecht, 15. Aufl. 2012; *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 21. Aufl. 2012 sowie zur Klausurvorbereitung *Martini/Valta*, Fallsammlung zum Steuerrecht, 1. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Um unverbindliche Anmeldung unter [vogel@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:vogel@jurs.uni-heidelberg.de) wird gebeten. Eine Anmeldung für den Newsletter des SB 5a (Steuerrecht) ist ebenfalls möglich.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

Dozent: PD Dr. Andreas Glaser

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunkte liegen auf dem Staatsorganisationsrecht und den Grundrechten mit ihren jeweiligen Bezügen zum Europa- und Völkerrecht. Dabei wird die Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichts besonders berücksichtigt. Ergänzend wird auf Grundstrukturen des Verwaltungsrechts eingegangen.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt wird die Textsammlung „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Basistexte Öffentliches Recht“.

### EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht II**

Dozenten: Prof. Dr. Geibel, Maître en Droit (Aix-Marseille III); Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 17.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Europarecht I; Grundkurs Bürgerliches Recht.

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundfreiheiten in ihrer privatrechtlichen Anwendung einschließlich der Methoden des Unionsprivatrechts. Ferner wird ein Überblick über einzelne europäische Rechtsformen supranationalen Charakters (insbesondere die SE) gegeben. Ganz punktuell werden auch Bezüge der Grundfreiheiten zum Steuerrecht angeschnitten (siehe auch die Vorlesung „Einführung in das Steuerrecht“).

Literaturhinweise: Ahlt/Dittert, Europarecht, 4. Aufl. 2011; Langenbucher (Hg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, 2. Aufl. 2008 (Neuaufgabe angekündigt); zur weiteren Vertiefung: Gebauer/Wiedmann (Hg.), Zivilrecht unter europäischem Einfluss, 2. Aufl. 2010. Weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben. Als Textsammlungen eignen sich besonders Grundmann/Riesenhuber (Hg.), Textsammlung Europäisches Privatrecht, 2. Aufl. 2012; sowie Schulze/Zimmermann (Hg.), Europäisches Privatrecht (Basistexte), 4. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: Prüfung abzusprechen. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht)**

Dozent: Dr. Roman Guski, LL.M. (Notre Dame)

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00 ct-11.00 Uhr JurSem HS

Beginn: 17.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen zum Wirtschaftsrecht/ Wirtschaftsverfassung und Europarecht auf. Sie behandelt das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere unter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (insbesondere Kartellrecht) und der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Kartell- und Wettbewerbsrecht in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Europäischen Binnenmarktes.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Privatrecht**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Michael Sonnentag

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Bürgerliches Recht und Europarecht.

Kommentar: Das Europäische Privatrecht behandelt das Zusammenspiel

von Europarecht und Privatrecht. Dabei geht es sowohl um die gemeinsamen Wurzeln der verschiedenen europäischen Privatrechtssysteme als auch um die zunehmende Vereinheitlichung des Privatrechts durch die EU. Diese erfolgt in vielfältiger Weise. Deutlich wird dies nicht nur bei Richtlinien der EU, die in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, sondern auch bei Projekten, wie z. B. dem geplanten Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht, sowie den Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf die nationalen Rechtsordnungen (z. B. auf dem Gebiet des Verbrauchsgüterkaufs).

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Michael Sonntag

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 18.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Es ist vorteilhaft, aber keine notwendige Voraussetzung, die Vorlesung Internationales Privatrecht I besucht zu haben.

Kommentar: Behandelt werden das Internationale Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht, ausgewählte Gebiete aus dem Bereich des Internationalen Handelsrechts sowie aus dem Internationalen Zivilverfahrensrecht das Recht der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Literaturhinweise: Gesetzestext: *Jayne/ Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. 2012; weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg, M.A.

Zeit und Ort: Dienstags 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustinergasse 9 (siehe gesonderten Aushang)

Beginn: 23.04.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil

Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis mit: RA Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: *R. Kreindler/J. Schäfer/R. Wolff*, Schiedsgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 2006; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5th ed., Oxford 2009; *T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren*, International Commercial Arbitration, 4th. ed., St. Paul, Minn. 2009; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Rechtsvergleichender Arbeitskreis.  
Thema: Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9 SR  
Erste Semesterhälfte Seminarraum II (2. Obergeschoss),  
Zweite Semesterhälfte: Seminarraum I

Beginn: 17.04.2013

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

---

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NAula

Beginn: 16.04.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht.

Literaturhinweise: erfolgen in Vorlesung.

Sonstige Hinweise: erfolgen in Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht  
(erste Semesterhälfte)**

Dozent: Prof. Dr. Elwan

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9  
Freitag 14.00-16.00 Uhr

Beginn: 17.04.2013

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als ein religiöses Recht, seine Rechtsquellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahrzehnten entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird zunehmend seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochen Arabischen Frühlings in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle durch den Erfolg des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: *Rohe, Mathias*, Das islamische Recht – Geschichte und Gegenwart, München 2011. *Krawietz, Birgit*, Hierarchie und Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam, Berlin 2002.

Hallaq, Wael B., The Origins and Evolution of Islamic Law, Cambridge 2005. Ders, Shari'a: Theory, practice transformations, Cambridge 2009.

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich „Völkerrecht“**
- Dozent: Jochen Rauber
- Zeit, Ort: 31.07., 1.-2.08., 5.-7.08. jeweils 9 - 12 Uhr, Übungsraum 5 (Juristisches Seminar)
- Beginn: Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, den 31. Juli statt.
- 2 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Völkerrecht I, Verfassungsrecht I.
- Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft schließt an die Völkerrechtsvorlesung von Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. an und dient der Vorbereitung auf die Klausur im SB 8b. Anhand von aktuellen Fällen auf Examensniveau werden ausgewählte klausurrelevante Themenbereiche des völkerrechtlichen Prüfungsstoffes wiederholt und vertieft und die Fallbearbeitung im Völkerrecht eingeübt.
- Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Interessierte melden sich bitte mit einer kurzen Email bis zum 15.07.2013 unter [rauber@jus.uni-heidelberg.de](mailto:rauber@jus.uni-heidelberg.de) an. Die zu besprechenden Fälle werden Ihnen dann rechtzeitig vorab ebenfalls per Email zugeschickt.

- Lehrveranstaltung: **Theory and Practice of the European Convention of Human Rights**
- Dozent: Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)
- Zeit und Ort: Blocklehrveranstaltung im Sommersemester 2013:  
- Vorlesungsstunden in Heidelberg: Mehrere Termine im April/ggf. Mai jeweils dienstags 09-13 Uhr, Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal.  
- Blockveranstaltung in Straßburg (EGMR)

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

0 €

Portofreie und schnelle Lieferung!

**Einfach genial!**

Alle Bücher aller Verlage:  
**beck-shop.de**



#### 4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung: Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

VERLAG CH.BECK • 80791 München



Jura-Student/in: Über 4.000 gefällt das!  
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



**Studienausgabe  
Steuergesetze 2013**  
mit allen aktuellen Änderungen  
einschließlich Gesetz zum Abbau der  
kalten Progression und Stichwort-  
verzeichnis, inkl. Online-Service  
2013, ca. 1170 Seiten, € 8,50  
ISBN 978-3-415-04897-3



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/764242](http://www.boorberg.de/alias/764242)

Die für Studium und Ausbildung zusam-  
mengestellte Textsammlung enthält 21  
**zentrale Gesetze und Verordnungen**  
aus dem Steuerrecht sowie das GmbH-  
Gesetz und – in Auszügen – das Handels-  
gesetzbuch auf dem Stand vom 1.1.2013.

**Griff- und Sachregister** erleichtern das  
gezielte Auffinden der relevanten  
Bestimmungen. Unter [www.steuergesetze-2013.de](http://www.steuergesetze-2013.de) erhalten die Käufer der  
Textausgabe kostenfrei Zugang zu einer  
komfortablen Online-Vorschriften-  
sammlung, die alle in der Printausgabe  
enthaltenen Vorschriften recherchierbar  
und regelmäßig aktualisiert vorhält.  
Besitzer von Mobilgeräten erreichen die  
dafür optimierte Vorschriftensammlung  
einfach über die Fotofunktion – der im  
Buch abgedruckte Quick-Response-Code  
ruft die Seite auf dem Smartphone  
unmittelbar auf.

- Beginn:** 16.04.2013
- 2 SWS** Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse im Völkerrecht sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.
- Kommentar:** The course focuses on the European Convention of Human Rights as the most advanced system of human rights protection. It is divided in a theoretical and a practical part. The theoretical part shows how the Convention's human rights standards work, how they relate to general international law, domestic law and the European law, and how they are applied by the European Court of Human Rights. It focuses in particular to those human rights that are of relevance for the practical part. The course also encourages critical awareness of contemporary challenges to human rights, for example by the United Nations' anti-terrorist sanctions. In the practical part, the course includes working on practical cases and drafting of the Court's decisions on particular human rights violations. The course is partly held in Strasbourg, where students meet experts from the field, including one of the judges of the Court, and attend a Grand Chamber hearing. At the end of the course the students are trained to draft and to orally defend the judgment of the Grand Chamber case they have followed at the hearing at the Court in Strasbourg.
- Literaturhinweise:** Literaturempfehlungen werden bei der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung wird auf English und Deutsch gehalten. Die schriftliche und mündliche Prüfung wird auf English abgelegt. Der genaue Termin des Besuchs am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird noch bekannt gegeben.

## ÜBUNGEN

**Hausarbeiten:** Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

### Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2013

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort	Ausgabe Sachverhalt
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. Stoffels	Di, 14-16 Uhr	HS 13	08.02.2013
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Borowski	Mi, 11-13 Uhr	HS 13	08.02.2013
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dr. Haas	Fr, 09-11 Uhr	HS 13	11.02.2013
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dr. Dannecker	Do, 14-16 Uhr	HS 13	18.02.2013
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	PD Dr. Fehrenbach	Mi, 16-18 Uhr	HS 13	08.02.2013
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Reimer	Mo, 09-11 Uhr	HS 13	08.02.2013

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels  
 Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13  
 Beginn: 23.04.2013  
 2 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: ab 2. Semester  
 Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.

Literaturhinweise: *Diederichsen/ Wagner/ Thole*, Die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2011.  
 Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehrstuhls veröffentlicht. Abruf der übungsbegleitenden Materialien in Moodle.

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: PD Dr. Markus Fehrenbach  
 Zeit und Ort: Mittwoch 16.15-17.45 Uhr NUni HS 13  
 Beginn: 17.04.2013  
 2 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: ab 5. Semester  
 Literaturhinweise: *Medicus/ Petersen*, Bürgerliches Recht, 23. Auflage 2011.

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas  
 Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13  
 Beginn: 19.04.2013  
 2 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: ab 3. Semester  
 Vorkenntnisse: Der Besuch der Grundkurse I und II im Strafrecht wird vorausgesetzt.  
 Kommentar: Gegenstand der Übung sind vor allem Fälle, deren Problem-schwerpunkt im Allgemeinen Teil des StGB liegt.

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker  
 Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 25.04.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht  
Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.  
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**  
Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski  
Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 17.04.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 2. Semester  
Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften und parallele Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht II und an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften  
Kommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten vorgestellt und erörtert. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) und zwei Klausuren gestellt. Diese Arbeiten bilden den öffentlichrechtlichen Teil der Zwischenprüfung (§ 3 ZwPrO). Zu den Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung usw.) wird auf die Mitteilungen und Aushänge des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen.  
Literaturhinweise: werden im Rahmen der Übung gegeben

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**  
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 15.04.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 6. Semester  
Vorkenntnisse:

- Stoff des Grundkurses im Öffentlichen Recht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht (Kommunalrecht, Baurecht, Polizeirecht)
- Grundkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts

Kommentar: Anhand von Fällen wird der Stoff aus diesen Teilgebieten des Öffentlichen Rechts wiederholt und vertieft. Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines Übungsscheins. Voraussetzung für das Erteilen eines Scheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur. Die Hausarbeit ist vorlaufend in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten. Termine der Klausuren: voraussichtlich 13.05. und 17.06.2013.  
Literatur: Hinweise in der Veranstaltung  
Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetzestexte sind erforderlich. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

---

## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im römischen Recht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus / Dr. Rampazzo

Zeit und Ort: im Block

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Kommentar: weitere Informationen auf der Lehrstuhlseite

Sonstige Hinweise: Privatissime.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar „Rechtsalltag im Alten Reich am Beispiel der Idösterlich-dörflichen Kleinstherrschaft des Zisterzienserklosters Bronnbach im Taubertal“**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer, Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: 8.-10. Oktober 2013      ehem. Zisterzienserkloster  
Bronnbach (Tauber)

2 SWS: Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts

Kommentar: Das um 1150 gegründete Zisterzienserkloster Bronnbach war nach dem Gewinn eines Reichskammergerichtsprozesses gegen die Grafschaft Wertheim seit 1672 Landesherr über zwei Dörfer und zählte bis zur Säkularisierung 1803 zu den zahlreichen Kleinstterritorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Zur Konsolidierung der neuen Landesherrschaft erging jeweils eine Dorfs-, Gerichts-, Rüg- und peinliche Halsge-

richtsordnung. Mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach sollen ausgehend von diesen Ordnungen anhand weiterer ausgewählter Quellen zu Einzelfällen die damaligen Rechtszustände lebendig werden. Damit wird gleichzeitig ein seit einigen Jahren bewährter Tagungsort selbst zum Gegenstand rechtshistorischer Betrachtung. Im Rahmen des Seminars findet wieder die traditionelle Weinprobe in der Vinothek Taubertal statt.

Literaturhinweise: erfolgen in den Vorbesprechungen.

Sonstige Hinweise: **Themenliste** auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung **Vorbesprechungen** am 4. Februar und am 18. April 2013, jeweils um 16 Uhr c.t. im Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Seminarraum 016  
Vorlaufende **Studienarbeit** im SPB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) möglich

---

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: 1. Veranstaltung: 18.00-20.00 Uhr      Lau-HS  
Donnerstag      Die weiteren Veranstaltungen finden als Block statt. Der Termin wird noch bekannt gegeben

Beginn: 18.04.2013

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar befasst sich mit Gewaltdelikten. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

---

Lehrveranstaltung: **Wirtschafts- und medizinstrafrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Blockseminar, Do./Fr. Ort wird noch bekanntgegeben  
11./12. Juli

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2/SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT Kommentar; Studienarbeit möglich

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: Aktuelle Entwicklungen des deutschen und europäischen Umweltrechts**

Dozent: PD Dr. Andreas Glaser

Zeit und Ort: Blockseminar 14.00-18.00 Uhr JurSem IVR  
24.5./25. 5. 2013 10.00-13.00 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, nach Möglichkeit Besonderes Verwaltungsrecht.

Kommentar: Behandelt werden aktuelle umweltrechtliche Fragen aus dem Europa- sowie dem Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich prozessualer Bezüge.

Literaturhinweise: Den Teilnehmer/innen wird auf Wunsch bei der Literaturrecherche geholfen.

Themen und  
Sonstige Hinweise: **I. Europäisches Umweltrecht**  
1. Die Richtlinie als Handlungsform des EU-Umweltschutzrechts im Rechtsprechungsverbund

**II. Allgemeines deutsches Umweltrecht**  
2. Abweichungsgesetzgebung durch die Länder im Umweltrecht - eine Zwischenbilanz  
3. Die Wirksamkeit des Umweltstaatsziels (Art. 20a GG) im Rahmen der Rechtsanwendung  
4. Rechtliche Grenzen des Umweltinformationsanspruchs in der neueren Rechtsprechung

### III. Naturschutzrecht

5. Der Konflikt zwischen Klimaschutz und Naturschutz am Beispiel Erneuerbarer Energien
6. Die Eingriffsregelung im BNatSchG 2009 - echte Neuerung oder Kontinuität?

### IV. Immissionsschutzrecht

7. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsprüfung - Gegenwärtige Rechtslage und rechtspolitische Perspektiven
8. Verstärkter Schutz vor Industrieemissionen durch das novellierte BImSchG

### V. Umweltenergierecht

9. Materielle Anforderungen an den beschleunigten Ausbau von Energienetzen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach dem EnWG

### VI. Abfallrecht

10. Kreislaufwirtschaft ohne Abfall? - Die wesentlichen Neuerungen des KrWG

Die Teilnehmer/innen sollen folgende Leistungen erbringen: Schriftliche Seminararbeit von 15-20 Seiten, mündliche Präsentation eines wesentlichen Gesichtspunktes ihrer Arbeit (15 Minuten) mit anschließender Diskussion.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Rechtswissenschaft im Haupt- und Nebenfach ab dem 4. Semester.

Die Anmeldung ist ab sofort per E-Mail an [glaser@jms.uni-heidelberg.de](mailto:glaser@jms.uni-heidelberg.de) unter Angabe von Name, Matrikelnummer, Anschrift, Studienfach, juristischem Schwerpunktgebiet, Semester und bisher erzielten Leistungsnachweisen möglich.

Bitte geben Sie dabei drei Wunschthemen in der Reihenfolge Ihrer Wahl an. Die Anmeldefrist endet am 28. 3. 2013.

---

### Lehrveranstaltung: **Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung Gegen Ende der Vorlesungszeit

Beginn: s. gesonderter Aushang und Homepage

2 SWS	Pflichtveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	möglichst großer BGB-Schein.
Literaturhinweise:	in der Vorbesprechung.
Sonstige Hinweise:	Termin und Vorbesprechungstermin werden per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars Studienarbeiten anzufertigen. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Veranstaltung findet auswärts als Blockveranstaltung statt. Fahrt- und Übernachtungskosten sind grundsätzlich selbst zu tragen.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen Betriebsverfassungsrecht sowie Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sollten bereits gehört worden sein.
Kommentar:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
Sonstige Hinweise:	Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

---

Lehrveranstaltung: **9. Dialogseminar Heidelberg-Kiew-Krakau-Mainz: „Arbeitnehmerschutz: Rechtliche und praktische Probleme“**

Dozent:	Prof. Dr. Dagmar Kaiser, Mainz Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg
---------	--

Zeit und Ort: Das Blockseminar findet im Rahmen der Zusammenarbeit der juristischen Fakultäten der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg, der Jagiellonen-Universität Krakau, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Mohyla-Akademie Kiew statt.

Es wird vom 6. bis 8. Juni 2013 in Mainz stattfinden; Fahrt- und Übernachtungskosten für Heidelberger Studierende werden übernommen.

2 SWS Seminar / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: Das Blockseminar richtet sich an Studierende ab dem 4. Fachsemester und Doktoranden.

Organisatorisches: Die Anmeldung erfolgt unter Angabe eines Themenwunsches ab sofort per Mail an: [sekretariatkaiser@uni-mainz.de](mailto:sekretariatkaiser@uni-mainz.de). Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Katarzyna Zborowska: [k.zborowska@uni-mainz.de](mailto:k.zborowska@uni-mainz.de)

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich in Heidelberg bitte auch an die Lehrstühle Prof. Lobinger und Prof. Stoffels. Eine Vorbesprechung mit den Heidelberger Teilnehmern wird gesondert vereinbart.

Alle Informationen zum Seminar finden Sie auch auf der Homepage von Frau Prof. Dr. Kaiser, Mainz.

Seminarthemen:

- Schutz durch Gewerkschaften:
1. Gewerkschaften: Funktion, Legitimation und Realität
  2. Kollektive Regelungen: Instrumente, Inhalt und Wirkung
  3. Durchsetzungsinstrument: Arbeitskampf

Schutz durch betriebliche Mitbestimmung:

4. Organe und Mitwirkungsbefugnisse der betrieblichen Mitbestimmung

Schutz vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

5. Beschränkung auf bestimmte Kündigungsgründe oder Abfindungsschutz?
6. Kündigungsschutz durch die Beteiligung von Kollektivorganen

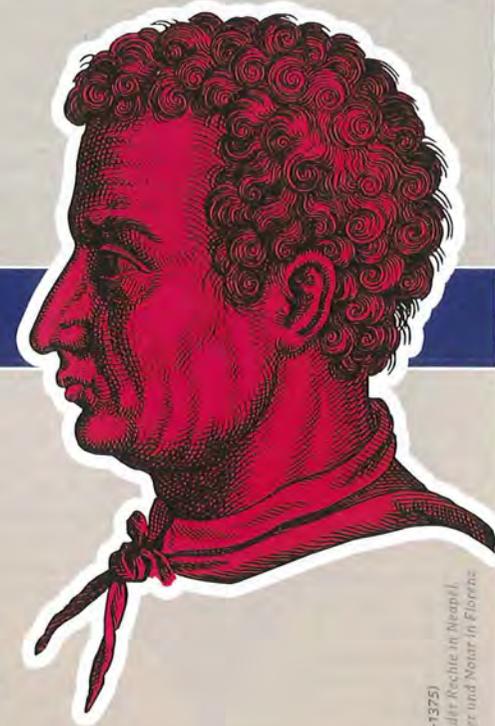
Schutz vor nachteiligen Arbeitsverhältnissen:

7. Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
  8. Mindestlohn: Grundlagen und Durchsetzung
-

Lehrveranstaltung:	<b>Verteilungsgerechtigkeit im Internationalen Steuerrecht</b> (gemeinsames Seminar der Universitäten Budapest, Ferrara, Georgetown und Heidelberg; in englischer Sprache)		
Dozenten:	Prof. Dr. Stephen B. Cohen Prof. Dr. Marco Greggi PD Dr. Simon István Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	29.-30.4.2013	ganztägig	Daimler-und-Benz-Stiftung, Ladenburg
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung, zugleich Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Steuerrechts und gute Englischkenntnisse. Zur Vorbereitung des Seminars wird ein Teil der Vorlesung „Internationales Steuerrecht“ aus dem Sommersemester 2013 auf die Tage vom 20.-22. Februar 2013 vorgezogen (jeweils 10-13 und 14-16 Uhr, Juristisches Seminar, Raum 229).		
Kommentar:	Die Zuteilung von Besteuerungsrechten zwischen Staaten ist Gegenstand der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), denen ein Musterabkommen der OECD als wichtigste Vorlage dient. Doch wie kommt dieses Musterabkommen zustande? Welche Interessen stehen hinter seinen vermeintlich neutralen Formulierungen dieses „soft law“? Wie lässt sich die zwischenstaatliche Verteilungsgerechtigkeit rechtlich fassen? Dieser Entscheidungsprozess soll im Rahmen dieses Seminars simuliert werden. Dabei bilden Studenten der beteiligten Universitäten in gemischten Teams fiktive Interessengruppen und vertreten diese in den Sitzungen einer OECD-Arbeitsgruppe. Die Heidelberger Studenten sollen dabei ihr Vorgehen mit den Teammitgliedern aus den anderen Ländern im Vorfeld des Seminars abstimmen. Während des Seminars werden die Ergebnisse in Form einer Konferenzsimulation in englischer Sprache zusammengetragen.		

Sommersemester 2013

## Jura für helle Köpfe



### Aktuelle Fachliteratur aus den Reihen:

 Rechtswissenschaft heute

 Studienprogramm Recht

 Lernen mit Fällen

 Referendarausbildung Recht

Giovanni Boccaccio (1313-1375)  
1322 Beginn des Studiums der Rechte in Neapel  
ab 1340 Tätigkeit als Richter und Notar in Florenz



Liebe Studierende, liebe Referendare,

woran wird man in Zukunft Fotos aus den Jahren 2012 ff. erkennen? Richtig! Alle haben Smartphones oder Tablets in den Händen! Grund genug auch für uns, über »Apps« nachzudenken. Gemeinsam mit Ihnen werden wir die Möglichkeiten dieses neuen Mediums austesten. Wir haben für Sie eine kostenlose App zum Thema »Rechtsgeschichte« entwickelt. Rechtsgeschichtliches Hintergrundwissen ist auch für das Examen nach wie vor wichtig. Alles, was Sie diesbezüglich brauchen, haben Sie ab heute mit der kleinen »Rechtsgeschichte-App« immer dabei.

Ich möchte Sie einladen, in unserem Prospekt zu schmökern. Die Orientierung ist ganz leicht für Sie: Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« mit ihren klausurrelevanten Fällen und Lösungen. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«.

Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« ermöglicht Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Als Fortgeschrittene und Examenkandidaten können Sie rasch Ihr Wissen überprüfen, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« führt praxis- und ausbildungsnahe Literatur, die speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt ist.

Ihr

*Rud-Christian Lembus*

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



### Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

kostenlose App für Android, Apps für weitere Systeme folgen

Version 1.0

Download im Google Play Store, Stichwort »Rechtsgeschichte«

Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

Kostenlos downloaden!



Download im Google Play Store, Stichwort »Rechtsgeschichte« Apps für weitere Systeme folgen.



### Grundwortschatz BGB

von Professor Dr. Arnd Düringer

2013, ca. 120 Seiten, € 15,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04781-5

Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache, die insbesondere Jura-Einsteigern häufig Schwierigkeiten macht. Das gilt ganz besonders für das Bürgerliche Recht. Umso erfreulicher, dass es jetzt ein Wörterbuch gibt, in dem die 1.000 wichtigsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts erläutert und vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dargestellt werden. Ob rasch mal zwischen durch oder als gewinnbringendes »word-hopping«, von diesem Buch kann einfach jeder profitieren.

### Staatsrecht

Grundriss des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte

von Professor Dr. Wilfried Berg, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Bayreuth

2011, 6. Auflage, 266 Seiten, € 25,-

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04662-7

Der Autor legt besonderen Wert darauf, den systematischen Aufbau des Grundgesetzes aufzuzeigen und die wechselseitigen Bezüge zwischen Organisationsrecht und Grundrechten herauszuarbeiten.

»[Die] systematische Einführung zeichnet sich vor allem durch ihre Kompaktheit und die klare Sprache des Autors aus. ... Ein empfehlenswertes Studienbuch, das man während des gesamten Studiums heranziehen wird.«  
Studium, WS 2011/2012, Ausgabe 89



Ludwig Uhland (1787–1862)  
1805 Studium der Rechte in Tübingen,  
1808 Juristische Fakultätsprüfung »cum laude«, 1810 Promotion

Peter Tscholkowsky (1840–1893)  
1855–1858 Studium des Rechts in Petersburg,  
1861 Beamter im russ. Justizministerium



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



### Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2012, 354 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04876-8

Die Fallsammlung bereitet den Studenten auf die Klausur zum Staatsorganisationsrecht bestens vor.

### Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2013, 6., überarbeitete Auflage, ca. 324 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04951-2

Das Buch stellt die klausurrelevanten Themen und Probleme des materiellen und prozessualen Verwaltungsrechts verständlich dar. Zu jedem Fall gibt es neben der Lösung auch kurze Gutachten, die den optimalen Weg in der Klausur aufzeigen.

### Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2013, 6., überarbeitete Auflage, ca. 348 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04949-9

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen und die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich der Nichtvermögensdelikte.

### Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2013, 7., überarbeitete Auflage, ca. 312 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04950-5

Ausformulierte Musterlösungen im klassischen Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Vermögensdelikte in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

SCHWABE

### Strafrecht Allgemeiner Teil

2012, 4. Auflage, 278 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04861-4

SCHWABE

### Allgemeiner Teil des BGB

2012, 6. Auflage, 252 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04810-2

SCHWABE/KLEINHENZ

### Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

2012, 7. Auflage, 352 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04614-6

SCHWABE

### Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

2012, 5. Auflage, 338 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-04862-1

SCHWABE

### Sachenrecht

2013, 8., überarbeitete Auflage, ca. 292 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04948-2

SCHWABE/PELZER

### Handels- und Gesellschaftsrecht

2010, 4. Auflage, 336 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04567-5

SCHWABE

### Arbeitsrecht

2013, 5., überarbeitete Auflage, ca. 234 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04952-9



[www.achso.de](http://www.achso.de)

Jurabücher, die jeder versteht!



## Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).

**BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden



## Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos in Fachbuchhandlungen erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Einzigartig ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen bzw. Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Aus Anlass der 50. Ausgabe gibt es ab sofort für unterwegs auch eine **kostenlose Wifü-App** mit der Jobbörse.

Kostenlos downloaden!



Download im  
Google Play Store,  
Stichwort »Wifü-App«  
Apps für weitere  
Systeme folgen.



## Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

2011, 5. Auflage, 226 Seiten, DIN A4, € 26,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04657-3

## Anwaltsrecht II

Examensrelevante Rechtsgebiete, Strategien und Anträge

2011, 5. Auflage, 472 Seiten, DIN A4, € 34,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04705-1

»... diese Skripten sind fantastisch. ... alle examensrelevanten Themen der Anwaltstätigkeit gut verständlich dargestellt und praxisnah beleuchtet.«  
*Nyree Pultitz in Justament fünf 2006*



Weitere Informationen auf der Rückseite

## Die Richter- und Anwaltsklausur im Zivilrecht mit Aufbauhinweisen und Formulierungsbeispielen

von Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen

2011, 2. Auflage, 470 Seiten, € 36,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04618-4

Das Lernbuch bereitet Referendare gezielt auf die zivilrechtlichen Aufsichtsarbeiten für das Zweite Juristische Staatsexamen vor. Schrittweise vermittelt der Band die Klausurlösungstechnik und gibt mit Hilfe von Hinweiskästen und übersichtlichen Schemata in jedem Abschnitt eine schnelle Orientierung.

## Der Aktenvortrag im Assessorexamen 24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVerwG a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt NRW

2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4, € 29,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04523-1

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar.

»... ein äußerst nützliches Buch, das viele Gelegenheiten zum Üben und zum Überprüfen des eigenen Wissensstandes gibt. ... Wer dieses Buch intensiv durcharbeitet, wird gelassen in die Prüfungen gehen.«  
*Studium, SS 2011, Ausgabe Nr. 88*

**BOORBERG**



René Descartes (1596-1650)  
1616 Lizentiat der Rechte an der Fakultät zu Poitiers



### Einkommensteuerrecht Für Rechtsreferendare, Studenten und Berufsanfänger

von Ronald Ettllich, Richter am Finanzgericht,  
München

2011, 290 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04676-4

Das Lehrbuch schafft Verständnis für die Strukturen des Einkommensteuerrechts, vermittelt die genaue Arbeit mit dem Gesetz und übt prüfungsrelevante Falllösungen ein.

Der Autor stellt das gesamte examensrelevante Wissen kurz, prägnant und systematisch dar. Darüber hinaus enthält das Werk viele Fälle mit ausformulierten Lösungen, die dem Leser zeigen, wie man in der Klausur gekonnt formuliert. Zahlreiche Übersichten, Prüfungsschemata und weiterführende Hinweise runden das Werk ab.

### Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Fälle und Lösungen aus der Praxis

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt,  
Gleiss Lutz, München, und Dr. Matthias Werner  
LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, mit  
einer Einführung von Professor Dr. Helmut Köhler,  
Ludwig-Maximilians-Universität, München

2013, ca. 192 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04933-8

Die Autoren zeigen anhand von acht Fällen, die alle an aktuelle Originalfälle aus der anwaltlichen Praxis angelehnt sind, wie wettbewerbsrechtliche Ansprüche und gewerbliche Schutzrechte in der Praxis durchgesetzt werden können. Es werden nicht nur die wesentlichen Kerngebiete des Wettbewerbsrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes dargestellt, sondern auch die prozessualen Besonderheiten dieser Rechtsgebiete vermittelt.

Das Buch eignet sich insbesondere für Referendare im Berufsfeld Wirtschaft zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Zweiten Juristischen Staatsexamen.

Sonstige Hinweise: Einen Seminarschein erhält, wer eine schriftliche Seminararbeit in deutscher oder englischer Sprache verfasst und sich aktiv an der Verhandlungssimulation beteiligt. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins und eines Fremdsprachennachweises. Zusätzlich haben die Seminarteilnehmer des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) die Möglichkeit, vor Beginn oder nach Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters ihre Studienarbeit anzufertigen.

Eine Vorbesprechung hat bereits stattgefunden. Anmeldungen zum Seminar sind nur noch persönlich nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail ([heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de)) möglich.

### Lehrveranstaltung: **Blockseminar Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: 12.-13.7.2013 Kloster Johannisberg im Rheingau

Beginn: 12.07.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnahme an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.

Kommentar: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Kosten für den Aufenthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten in Kloster Johannisberg ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 1. April 2013 an die E-Mail Adresse [carlheinzh.heuer@fhprechtsanwaelte.de](mailto:carlheinzh.heuer@fhprechtsanwaelte.de) erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau - Sommersemester 2013“.

- Lehrveranstaltung: **Seminar zum EU-Aktionsplan Gesellschaftsrecht 2012**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, gemeinsam mit Prof. Dr. Christoph Teichmann (Universität Würzburg) und RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig
- Zeit und Ort: Blockseminar, voraussichtlich 18.-20.07.2013  
auswärts an noch bekannt zu gebendem Ort
- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 6)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Kapitalgesellschaftsrecht
- Kommentar: Nähere Informationen sind abrufbar unter [http://www.igw.uni-heidelberg.de/ehemalige/prof\\_hh/files/seminarankuendigung\\_blockseminar-euaktionsplan.pdf](http://www.igw.uni-heidelberg.de/ehemalige/prof_hh/files/seminarankuendigung_blockseminar-euaktionsplan.pdf).
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, vorlaufend zum Seminar eine Seminararbeit – auch als Studienarbeit – zu verfassen.
- 

- Lehrveranstaltung: **„Europäisierung der Finanzdienstleistungen: Primärrechtliche Grundlagen und sekundärrechtliche Maßnahmen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007“**
- Dozent: Dr. Piotr Tereszkiewicz, M.Jur. (Oxford)
- 2 SWS Seminar
- Zielgruppe: Das Seminar wendet sich an deutsche Studierende, Erasmus- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Doktoranden.
- Kommentar: Das Seminar hat die Behandlung ausgewählter Aspekte des Finanzdienstleistungsrechts, d. h. des Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrechts, in der Europäischen Union zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen zwei große Fragenkomplexe. Zum einen sollen die primärrechtlichen Kompetenzen der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie die grundsätzliche Frage nach Regelungsbedarf auf EU-Ebene untersucht werden. Zum anderen sollen ausgewählte sekundärrechtliche regulatorische Maßnahmen näher behandelt werden, und zwar unter Berücksichtigung der aus der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 gewonnenen Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang ist auf wichtigste spezifische Rege-

lungsinstrumente zum Schutz der Erwerber der Finanzdienstleistungen einzugehen.

Zur Auswahl stehen folgende Themen:

**Themenblock I:** Allgemeiner Teil; Primärrechtliche Grundlagen der Einwirkung der EU auf das Finanzdienstleistungsrecht

1. Grundlagen der Unionskompetenz im Bereich der Finanzdienstleistungen
2. Finanzdienstleistungen und Dienstleistungsfreiheit
3. Finanzdienstleistungen und Niederlassungsfreiheit
4. Finanzdienstleistungen und Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit
5. Grundsätzliche Entwicklungslinien im EU-Finanzdienstleistungsrecht vor der Finanz- und Wirtschaftskrise des 2007 (Regelungsmethode und Harmonisierungskonzept)
6. Die Folgerungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 (empirische und juristische Beurteilung) für die Regelungsstrategie der EU.

**Themenblock II:** Einzelne Regulationsmaßnahmen im Bereich der Finanzdienstleistungen in der jüngsten EU-Rechtsetzung;

7. Regelungstechniken und Harmonisierungskonzept der EU nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007
8. Harmonisierung des Recht der Zahlungsdienste (RL 2007/64/EG, VO (EU) Nr. 924/2009)
9. Harmonisierung des Verbraucherkredits (RL 2008/48/EG)
10. Harmonisierung des einzelnen Aspekte des Anlegerschutzes (RL 2004/39/EG und ihre Überarbeitung)
11. Harmonisierung der Prospektspflicht (RL 2010/73/EU; VO (EU) Nr. 486/2012)
12. Europäisches Kollisionsrecht der Bankverträge und Wertpapiergeschäfte
13. Europäisches Kollisionsrecht der Versicherungsverträge

Weitere Themen können auf Wunsch bearbeitet werden.

Sonstige Hinweise: Weitere Informationen und Vergabe der Referatsthemen in der Vorbesprechung am Donnerstag, dem 11. April, um 16 c.t., im Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Seminarraum 016.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Schwerpunktbereich 7 – Zivilver-**  
**fahrensrecht: Neue Entwicklungen im Insol-**  
**venzrecht**

Dozent: PD Dr. Markus Fehrenbach

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach gesonderter Ankündigung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Lehrveranstaltung: **Seminar: „Ökonomische und rechtliche He-**  
**rausforderungen zur Überwindung der Staats-**  
**schuldenkrise“**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Vorbesprechung: 22.04.2013, 16-18 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal

Termin: Donnerstag/ Freitag, 20./21.06.2013, ganztägig, Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Kommentar: Für die Überwindung der Staatsschuldenkrise sollen das Finanzsystem stabilisiert, die Schulden reduziert werden und die Volkswirtschaften wachsen. Um diese Ziele zu erreichen, sind europarechtliche und nationale, rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Die Frage, ob diese rechtlichen Vorschriften eingehalten oder verletzt werden, ist auch Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, die prozessuale Fragen aufwerfen. Im Seminar werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Schnittstellen auch aus forensischer Sicht behandelt.

Anmeldung: Ab sofort bei Julian Diez - Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Teilnehmerplätze überschreiten, behalten wir uns vor, die Plätze nach Seniorität zu vergeben.

Unter [www.christian-duve.de](http://www.christian-duve.de) finden Sie im Laufe des Semesters nähere Informationen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Julian Diez, Tel. 069 27 30 84 71, [julian.diez@freshfields.com](mailto:julian.diez@freshfields.com)

## Mit Schwung ins Examen.

### Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

### Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** 12 Jahrgänge JuS
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

Weitere Informationen:  
[www.beck-shop.de/1333](http://www.beck-shop.de/1333)



### Das Angebot:

**Probeabo: 3 Monate JuS** – druckfrisch sofort nach Erscheinen – inklusive Zugang zum Modul JuSDirekt **kostenlos** testen.

**JuS-Vorzugs-Abo\*:** Kombination JuS mit beck-online Modul JuSDirekt zusammen für € 43,50 bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbearbeitungsgebühr halbjährlich (€ 5,-/€ 1,70) € 6,70.

\*Vorzugspreis für Studenten einschlägiger Studiengänge und Referendare. Die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung/Referendariatsnachweis) füge ich bei. **JuSDirekt** ist nur in Verbindung mit einem Vorzugs-Abonnement der Zeitschrift JuS erhältlich. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestelle ich nicht ab, verlängert sich das JuS- und JuSDirekt-Abo jeweils um ein weitere 6 Monate. Daneben besteht kein zusätzliches Widerrufsrecht.  
**Kostenloser JuS-Newsletter:** per E-Mail.



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:  
 beck-shop.de oder Verlag C.H. BECK, 85791 München  
 Fax: 089-34189-358 | [www.beck.de](http://www.beck.de)

**VBIBW**  
Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg  
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

**KONTINUIERLICHE EXAMENS-VORBEREITUNG.**

**Jetzt KOSTENLOSES Probeheft anfordern!**

BOORBERG  
WWW.BOORBERG.DE

**Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW)**  
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschrittendienstes Baden-Württemberg ([www.vd-bw.de](http://www.vd-bw.de)); Jahresbezugspreis € 255,-; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 195,60; jeweils inkl. Versandkosten  
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

**Wissenschaftliche Beiträge**

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

**Rechtsprechung mit VENZA**

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

**Ausbildung und Prüfung**

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520113

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichendes Blockseminar: Aktuelle Fragen im Bürgerlichen und Gesellschaftsrecht aus der Perspektive ostasiatischer Gerichte**

Dozent: PD Dr. Christian Förster

Zeit und Ort: Termin: 17./18.7.2013 – Vorbesprechung: 16.4.2013, 16 h s.t. in ÜR 5, Jur. Fak.

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Seminarveranstaltung

Kommentar: Die Veranstaltung nähert sich ausgewählten Fragen des Privatrechts auf der Grundlage aktueller Gerichtsentscheidungen aus China, Japan und Südkorea. Die Rechtsordnungen dieser Staaten wurden und werden sämtlich stark vom deutschen Recht beeinflusst, was einen interessanten Rechtsvergleich ermöglicht. Den Teilnehmern wird „ihre“ Entscheidung sowie weiteres Material auf Englisch zur Verfügung gestellt, so dass Kenntnisse ostasiatischer Sprachen nicht notwendig sind. Im Rahmen der auf Deutsch zu verfassenden Seminararbeiten ist das jeweilige Thema in Form einer vergleichenden Analyse der konkreten Gerichtsentscheidung mit den einschlägigen Regeln des deutschen Rechts zu behandeln. Dazu kann auch gerne auf eine geeignete grundlegende Entscheidung des BGH zurückgegriffen werden. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind herauszuarbeiten.

Mit der erfolgreichen Teilnahme (Seminararbeit und Vortrag) kann ein Seminarschein gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden. Der Seminarschein ersetzt als Qualifikation in der Rechtsvergleichung zugleich den in Zukunft für den Schwerpunktbereich erforderlichen Leistungsnachweis im „Grundlagenfach II“.

Themen:

1. Vorvertragliche Aufklärungspflichtverletzung Tokyo Supreme Court v. 22.4.2011 (Erwerb von Anteilen an insolventem Unternehmen)
2. Umfang des Schadensersatzes Tokyo Supreme Court v. 19.1.2009 (Reparatur einer überfluteten Karaoke-Bar)
3. Deliktische Haftung gegenüber Dritten Tokyo Supreme Court v. 6.7.2007 (Eklatante Baumängel an einem Mietshaus)
4. Berechnung von Überstunden Tokyo Supreme Court v. 19.10.2007 (Tätigkeiten und Arbeitszeiten eines Hausmeisters)

5. Pflichtverletzung beim Immobilienmaklervertrag  
Shanghai Intermediate Court v. 4.9.2009 (Vertragspartnertausch beim Hauskauf)
6. Hindernisse geordneter Unternehmensführung bei der AG  
Jiangsu Province Higher Court v. 8.12.2009 (Unternehmensauflösung wegen Aktionärsblockade)
7. Gesamtschuldnerische Gesellschafterhaftung in der Liquidation  
Shanghai Intermediate Court v. 1.9.2010 (Misslungene Auseinandersetzung einer GmbH)
8. Beschlussfassung im Vorstand (Board of Directors)  
Shanghai Intermediate Court v. 4.6.2010 (Entlassung des Hauptgeschäftsführers einer AG)
9. Beweislastverteilung bei der Kausalität  
Seoul Supreme Court v. 12.1.2012 (Wasserverseuchung durch eine Mülldeponie)
10. Vertrags- und Deliktsstatut im Internationalen Privatrecht  
Seoul Supreme Court v. 25.10.2012 (Verletzung eines Öl-Lieferungsvertrags)
11. Anerkennung ausländischer Urteile  
Seoul Supreme Court v. 24.5.2012 (Entschädigung koreanischer Zwangsarbeiter durch Mitsubishi)
12. Verletzung von Markenrechten  
Seoul Supreme Court v. 29.3.2012 („Hello Kitty“ in koreanischen Fernsehprogrammen).

Sonstige Hinweise: Bei Interesse mailen Sie Ihren Themenwunsch bitte einfach an [foerster@jura.uni-tuebingen.de](mailto:foerster@jura.uni-tuebingen.de) und kommen Sie zur Vorbesprechung.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: wird noch bekanntgegeben

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht und Völkerrecht.

Kommentar: Blockveranstaltung.

Literaturhinweise: erfolgen im Rahmen der Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen ggf. auf der LS-homepage.

---

### **SEMINARE IM ÖFFENTLICHEN RECHT FÜR NEBENFACHSTUDIERENDE**

Für Nebenfachstudierende bietet die Juristische Fakultät ergänzend zum übrigen Seminarangebot im Öffentlichen Recht die Möglichkeit, ein Seminar begleitend zu einer öffentlich-rechtlichen Vorlesung zu besuchen. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten kann zu Beginn der Vorlesungszeit ein Seminarthema vergeben werden; die Seminarvorträge werden an einem besonders zu vereinbarenden Termin am Ende der Vorlesungszeit gehalten.

---

### **WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2013**

Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2013 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

---

## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 22.04.2013) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wurde für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntäglich doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die AG wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail [pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de))

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Weite-

re Informationen zur Uni-ID erhalten Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html>. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlaute oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden. Informationen hierzu finden Sie auf dieser Seite.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Herrn Leunig, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen.

Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

### Freischaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I: Donnerstag, 18.04.2013, 12 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I, Verfassungsrecht II: Mi., 20.03.2013, 11 Uhr
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: Donnerstag, 21.03.2013, 11 Uhr
4. Semester: Verwaltungsrecht: Freitag, 22.03.2013, 11 Uhr
5. Semester: Zivilrecht IV: Donnerstag, 21.03.2013, 15 Uhr

Online-Anmeldung unter: [https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura\\_ags/](https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura_ags/)

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Daniel Leunig ([leunig@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leunig@jurs.uni-heidelberg.de) Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mo. und Di. von 15 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars. Bewerbungsformular.

### **Erstsemesterbetreuung der Juristischen Fakultät**

Die Juristische Fakultät bietet den Erstsemestern ein besonderes Tutorium an. In der Erstsemesterbetreuung soll den neucingeschriebenen Studenten der Start an der Universität Heidelberg erleichtert werden. Zu Studienbeginn auftauchende Fragen, die nicht in den Vorlesungen oder Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können, werden in Kleingruppen beantwortet. Als Tutoren fungieren Studierende, die bereits die Zwischenprüfung mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert haben. Es werden kleinere Fälle besprochen, Falllösungstechniken erarbeitet, das Hausarbeitens Schreiben u. ä. erläutert werden. Die Erstsemesterbetreuung wird gegenwärtig aus Kompensationsmitteln (für die entfallenen Studiengebühren) finanziert und wurde bereits mehrfach bei sehr positiver Aufnahme der teilnehmenden Erstsemester durchgeführt. Hiermit wird der Schritt von der Schule hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Lernen in einem großen Fach mit zu nächst kaum eingrenzba ren Lerninhalten deutlich vereinfacht.

Das Anmeldeverfahren erfolgt parallel zur Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. **Freisichtung am Donnerstag, dem 18.04.2013, 12.00 Uhr.**

Die Erstsemesterbetreuung findet mittwochs und freitags jeweils 8-9 Uhr im Juristischen Seminar oder in der Neuen Universität statt. Veranstaltungsbeginn ist der 13.05.2013, die letzte Stunde findet am 02.08.2013 statt.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Erstsemesterbetreuung werden Sie sich bitte direkt an die Tutorin/ den Tutor.

Planung der Erstsemesterbetreuung: Daniel Leunig (Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten: Mo. und Di. von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

## **EXAMENSVORBEREITUNG**

### **Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung**

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

#### **Das Angebot von HeidelPräp!**

##### ***Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:***

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

##### ***„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs***

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

##### ***„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium***

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

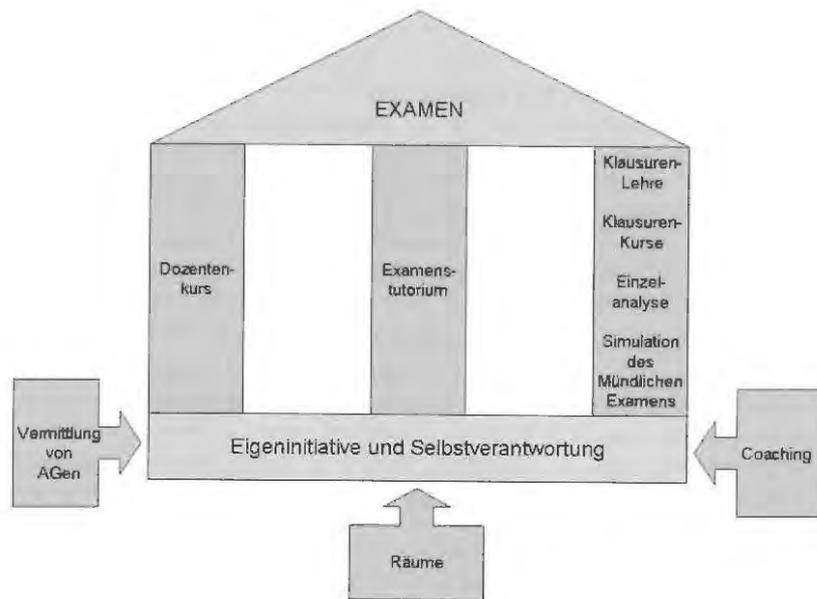
**„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining**

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung **„Klausurenlehre“** bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die **„Einzelanalyse“** einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die **„Simulation der mündlichen Examensprüfung“** an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



**Weitere Angebote**

Für die Teilnehmer des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

**„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs**

**Allgemeines Kursschema**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

**Der aktuelle Dozentenkurs**

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
15.04.2013 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allge- meiner Teil Prof. Dr. Lo- binger	Strafrecht Besonderer Teil Prof. Dr. Hil- lenkamp		
22.04.2013 (KW 17)				
29.04.2013 (KW 18)				
06.05.2013 (KW 19)	15.04.- 15.05.2013 HS 6 (NUni)	15.04.- 29.05.2013 HS 6 (NUni)		
13.05.2013 (KW 20)				
20.05.2013 (KW 21)	Allgemeines Schuldrecht			

27.05.2013 (KW 22)	und vertragliche Schuldverhältnisse PD Dr. Kolbe	20.05.– 03.07.2013 HS 6 (NUni)	Öffentliches Recht I (Staatsrecht) PD Dr. Glaser	03.06.– 17.07.2013 HS 6 (NUni)
03.06.2013 (KW 23)				
10.06.2013 (KW 24)				
17.06.2013 (KW 25)				
24.06.2013 (KW 26)				
01.07.2013 (KW 27)				
08.07.2013 (KW 28)	Zivilprozessrecht PD Dr. Fehrenbach	8.7.–22.7.2013 HS 6 (NUni)		
15.07.2013 (KW 29)				
22.07.2013 (KW 30)				
29.07.2013 (KW 31)			Strafprozessordnung in der vorlesungsfreien Zeit RA Dr. Paul	
05.08.2013 (KW 32)				
12.08.2013 (KW 33)			Handels- und Gesellschaftsrecht in der vorlesungsfreien Zeit Dr. Guski	
19.08.2013 (KW 34)				
26.08.2013 (KW 35)				
02.09.2013 (KW 36)				
09.09.2013 (KW 37)				
16.09.2013 (KW 38)	Probexamen Herbst 2013			
23.09.2013 (KW 39)				

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2012/2013  
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Thomas Raff	Carolin Emmert	Christian Pioch
Strafrecht	Benjamin Schnürer	Ursula Kern	Dr. Kai Cornelius, LL.M.
Öffentliches Recht	Robert Schneidenbach	Ulrike Schuster	Patrick Hilbert/ Steffen Wörner

Beginn im Sommersemester 2013  
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17–20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17–20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Dominik Braun	Dr. Robert Magnus
Strafrecht	Lyudmyla Hustus	Dr. Andrea Hagemeyer	Lyudmyla Hustus
Öffentliches Recht	Jannika Jahn	N.N.	Julia Sandner

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 8./9. April 2013 und am 7./8. Oktober 2013 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein: [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht	Kai Brauneisen	Juli/August 2013	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Erbrecht	Dr. Thomas Henn	Juli/August 2013	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
StPO	Dr. Andreas Paul	Juli/August 2013	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
ZPO	Dr. Florian Kienle, LL.M.	Juli/August 2013	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2013

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mi., 20.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 245 Zivilrecht	Prof. Dr. Ebke	Mo., 08.04.2013 13-15 Uhr HS 13 (NUni)
Fr., 22.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 246 Zivilrecht	Dr. Stauß	Fr., 12.04.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 23.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 247 Zivilrecht	Prof. Dr. Piekenbrock	Di., 09.04.2013 09-11 Uhr HS 13 (NUni)
Mo., 25.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 248 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Reimer	Do., 11.04.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Di., 26.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 249 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Grzeszick	Mi., 10.04.2013 14.45-16.45 Uhr HS 13 (NUni)

Mi., 27.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 250 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr., 05.04.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
---	----------------------	-----------------------	--

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 a SB 1	Prof. Dr. Baldus	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 b SB 2	Prof. Dr. Dölling	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 c SB 3	PD Dr. Glaser	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 d SB 5a	Prof. Dr. Reimer	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 e SB 5b	Prof. Dr. Ebke	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 f SB 6	Prof. Dr. Müller-Graff	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 g SB 7	Prof. Dr. Piekenbrock	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 h SB 8a	Prof. Dr. Pfeiffer	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 28.03.2013 Heuscheuer I und II	HK 251 i SB 8b	Prof. Dr. Grzeszick	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

Die Probeklausuren im SB 4 und im SB 9 werden separat angeboten (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html#KlausurenSozialrecht>)

Da es nicht immer Teilnehmer/innen in allen Schwerpunktbereichen gibt, wird aus organisatorischen Gründen um Ihre **Anmeldung** zur Probeklausur in Ihrem

Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die Anmeldefrist wird rechtzeitig auf der HeidelPräp!-Internetseite hingewiesen.

**Klausurenkurs I**

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 20.04.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 252 Zivilrecht	PD Dr. Sonntag	Fr., 26.04.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 27.04.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 253 Zivilrecht	PD Dr. Kolbe	Fr., 03.05.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 04.05.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 254 Zivilrecht	Prof. Dr. Geibel	Fr., 10.05.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 11.05.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 255 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr., 17.05.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 18.05.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 256 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr., 07.06.2013 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 25.05.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 257 Öfftl. Recht	PD Dr. Glaser	Fr., 31.05.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 01.06.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 258 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Borowski	Fr., 07.06.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

**Klausurenkurs II**

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 08.06.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 259 Zivilrecht	Dr. Jan Hoffman	Fr., 14.06.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 15.06.2013 Hörsaal 14, 15, 6	HK 260	PD Dr. Sonntag	Fr., 21.06.2013 14-16 Uhr

und 7	Zivilrecht		HS 13 (NUni)
Sa., 22.06.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 261 Zivilrecht	Prof. Dr. Stoffels	Di., 25.06.2013 14-16 Uhr HS 06 (NUni)
Sa., 29.06.2013 Hörsaal 10, 15, 6 und 7	HK 262 Strafrecht	Jan Dehne-Niemann	Fr., 05.07.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 06.07.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 263 Strafrecht	Raymond Becker	Fr., 12.07.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 13.07.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 264 Öfftl. Recht	Daniel Leunig	Fr., 19.07.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 20.07.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 265 Öfftl. Recht	Matthias Valta	Fr., 26.07.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

Das Probeexamen Herbst 2013 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2013 stattfinden.

**Klausurenlehre**

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im <b>Juli 2013</b> stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit über zehn Jahren verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

### Verein zur Förderung der anwaltsorientierten Juristenausbildung

#### „ConnectIus 2013“

Am Donnerstag, den 06.06.2013 findet in der Juristischen Fakultät zum vierten Mal eine Jobmesse statt, auf der sich Kanzleien, Unternehmen sowie weitere Institutionen mit ihren Angeboten für qualifizierte junge Juristinnen und Juristen präsentieren. Die Jobmesse richtet sich an junge Volljuristen, Referendare und Studierende und bietet einen Überblick über Ausbildungs- und Berufschancen. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, mit Partnern und Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen, um sich für eine Tätigkeit zu empfehlen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung unter: [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

### I. 34. Anwaltsorientierter Moot Court im Öffentlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Die Walter-Sigle-Stiftung stellt die Preisgelder zur Verfügung. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen werden innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars stattfinden.
Zielgruppe:	Teilnehmer sollten die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Nähere Informationen siehe Aushang sowie unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Sonstige Hinweise: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition  
 Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff  
 Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition  
 Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht  
 Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin  
 Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht  
 Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot  
 Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

### II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung).

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben.

Beginn: wird noch bekanntgegeben.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

- Vorkenntnisse: BGB AT
- Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt.  
Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488.  
Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- 
- Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**
- Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,
- Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.
- Beginn: wird noch bekannt gegeben.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z. B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Un-

- ternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488. E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de)  
Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt.  
Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- 
- Lehrveranstaltung: **Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Dr. Michael Kleensang, M.A.
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr HS Nr. 4
- Beginn: 11.4. 2013
- SS 2013 Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die sich mit Problemen der Vertragsgestaltung, insbesondere aus notarieller Perspektive, im Erb- und Familienrecht befassen wollen. Zugleich dient die Veranstaltung dem Erwerb und der Vertiefung von Grundkenntnissen in diesen Bereichen. Für den Scheinerwerb ist ein Kurzreferat zu halten.
- Literaturhinweise: *Brambring/Mutter* (Hg.), Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009  
*Langenfeld*, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, 6. Aufl. 2011.
- Sonstige Hinweise: Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488.  
Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis</b>
Dozent:	RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Mark Lembke, LL.M., RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter
Zeit und Ort:	werden noch bekannt gegeben. Die Veranstaltung findet teilverblockt statt.
Beginn:	wird noch bekannt gegeben.
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO). Um Anmeldung mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Wiss. Ang. M. Wolthusen Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: <a href="mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de">anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de</a> . Tel.: 06221 54-7488. Aktuelle Hinweise finden Sie auch unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen</b>
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
Zeit und Ort:	werden noch bekanntgegeben.
Beginn:	wird noch bekanntgegeben.
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: <a href="mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de">anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de</a> , Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Der Anwalt im Wettbewerbsprozess</b>
Dozent:	RAin beim BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert
Zeit und Ort:	werden noch bekanntgegeben.
Beginn:	wird noch bekanntgegeben.
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Prozessrecht
- Kommentar: Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Bundesgerichtshof und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung; Termine werden noch bekanntgegeben.
- 2 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a/b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juris-

tischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

- Sonstige Hinweise: Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 26 Studierende begrenzt. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)



**MIT FÄLLEN UND LÖSUNGEN.**

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Fachhochschule Bielefeld, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 120 Seiten, € 14,80  
 ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht  
 ISBN 978-3-415-04616-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
 RICHARD BOORBERG VERLAG  
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

528213  
 WWW.BOORBERG.DE

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

---

### Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009  
7./8. Juni 2013, 9-18  
(Sa.: 16) Uhr

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen

Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: *Ludwig Reiners*, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; *Friedrich E. Schapp*, Stilfibel für Juristen, 2004

Sonstige Hinweise: Beschränkung auf 20 Teilnehmer.  
Anmeldung ab dem 27. Mai 2013 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung.

---

### Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17. April 2013

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---

Eine **Anmeldung** zu den fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung ist erwünscht, jedoch keine Teilnahmevoraussetzung. Anmeldung ab zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn unter:

[http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige\\_veranstaltungen.html#Anmeldung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)

**Hinweis:** Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester 2013/14 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung.

Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **United States Constitutional Law and History**

Dozent: Mark C. Christie, J.D., is the chairman of the administrative commission in Virginia, U.S.A. that regulates the electricity, gas, banking and insurance industries. He teaches law at the University of Virginia School of Law and in a doctoral program at Virginia Commonwealth University. He has taught through the Fulbright program at universities in Switzerland and Italy, and has lectured at the Florence School of Regulation of the European University Institute.

Zeit und Ort: This compact course will be taught between 24 June-5 July 2013.

Lecture Schedule:

First Week	Second Week
24 June (Monday) 08-11 h HS 10	01 July (Monday) 08-11 h HS 10
25 June (Tuesday) 08-11 h HEU II	02 July (Tuesday) 08-11 h HEU II
26 June (Wednesday) 08-09 h HS 10	03 July (Wednesday) 08-09 h HS 10
27 June (Thursday) 08-09 h HS 10	04 July (Thursday) 08-09 h HS 10
27 June (Thursday) 14-16 h HEU I	04 July (Thursday) 14-16 h HEU I
28 June (Friday) 08-09 h HS 10	05 July (Friday) 08-09 h HS 10

Beginn: 24.06.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse: English language proficiency

Course Description: The course will provide an introduction to American constitutional law, with emphasis on the federal system and individual rights. Major legal principles of the Constitution of the United States will be discussed, with attention to the historical context. Specific topics will include the European ideological sources of American constitutional principles, the development of federalism in the United States, including a free-trade zone among the states, the changing balance of power between the federal and state governments and the limits on governmental power, personal and economic freedom and regulation, the changing nature of equality in the areas of race, sex and sexual orientation, and American legal principles of freedom of speech and religion, with comparison to European and global concepts. The primary reading assignments will be rulings issued by the U.S. Supreme Court (edited for brevity) that enable the student to learn principles of constitutional law as they have evolved in their historical context. The course will be especially valuable for students planning to practice law for business or non-governmental organizations that do business in the United States.

The course will be taught in English.

Lecture Topics and Reading Assignments

**First Week**

- Ideological Foundations of the U.S. Constitution and Historical Context  
Read:
  - The Declaration of Independence of the United States of America*
  - The Federalist No. 10 (James Madison)*
  - The Federalist No. 51 (James Madison)*
  - The Gettysburg Address (Abraham Lincoln)*
- The Development of Federalism, a Free-Trade Zone, and Changing Allocation of Powers in the American Federal System  
Read:
  - Economic Regulation in the United States: The Constitutional Framework (Mark Christie), University of Richmond Law Review*

a. Sources and Limits - Federal Power to Regulate Commerce  
Read:
 

- Schechter Poultry v. U.S. (1935)*

- *Wickard v. Filburn* (1942)
- *National Federation of Independent Business v. Sebelius* (2012)

b. Sources and Limits ~ State Power to Regulate Commerce  
Read:

- *Munn v. Illinois* (1877)
- *Lochner v. New York* (1905)
- *Williamson v. Lee Optical* (1955)
- *City of Philadelphia v. State of New Jersey* (1978)

3. Constitutional Protection of Right to Private Property  
(Fifth Amendment Takings Clause)

Read:

- *Kelo v. City of New London, Connecticut* (2005)
- *Pennsylvania Coal Co. v. Mahon* (1922)
- *Lingle v. Chevron* (2005)

#### Second Week

4. Separating Government and Religion  
(First Amendment Establishment Clause)

Read:

- *County of Allegheny v. American Civil Liberties Union* (1989)
- *Zelman v. Simmons-Harris* (2002)

5. Right to Free Speech  
(First Amendment Free Speech Clause)

Read:

- *Brandenburg v. Ohio* (1969)
- *Texas v. Johnson* (1989)
- *Virginia v. Black* (2003)
- *Snyder v. Phelps* (2011)
- *Wisconsin v. Mitchell* (1993)
- *Citizens United v. Federal Election Commission* (2010)

6. Right to Personal Autonomy  
(Fourteenth Amendment Due Process Clause)

Read:

- *Roe v. Wade* (1973)
- *Cruzan v. Missouri Department of Health* (1990)
- *Washington v. Glucksberg* (1997)
- *Lawrence v. Texas* (2003)

7. Right to Equality under Law  
(Fourteenth Amendment Equal Protection Clause)

Read:

- *Korematsu v. United States* (1944)
- *Gratz v. Bollinger, Grutter v. Bollinger* (2003)
- *United States v. Virginia* (1996)
- *Perry v. Brown* (9th Cir. 2010)
- *San Antonio Independent School District v. Rodriguez* (1973)
- *Massachusetts Board of Retirement v. Murgia* (1976).

Sonstige Hinweise: **Location:** The two lecture locations will be at the Neue Universität, lecture hall #10 (HS 10) or at the Heuscheuer (HEU).

**Required Reading Materials:** The reading materials will be posted on [www.jura.uni-heidelberg.de/service/materialien.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/service/materialien.html). Most of the reading consists of edited opinions of the U. S. Supreme Court. There is some additional reading material.

**Classroom Procedure:** The class will be primarily lecture; however, the professor welcomes and encourages student discussion and debate of the issues. Students should read the assigned material before each class and be prepared to discuss the reading in class.

**Laptops:** The use of laptops or tablet computers during class to access the reading material and take notes is allowed. Connecting to the world-wide web during class (which includes emailing, texting, tweeting, etc.) is not permitted, nor is the use of cell phones or smartphones, etc. permitted.

**Disability:** Any student with a disability requiring special accommodations that have been approved by the law school should see the professor after the first class session.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine  
Rechtssprache**

Dozent: Lorna García Gérboles

Zeit und Ort: Mo.-Fr. 09.30-12.30 Uhr Juristisches Seminar,  
Übungsraum 5

- Beginn: 04.03.2013 (2 Wochen, 30 Stunden insgesamt)
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich
- Kommentar: Inhalt:  
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.  
Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).
- Literaturhinweise: BALAGUER CALLEJÓN, F.: *Fuentes del Derecho*, Madrid 1992.  
FERNÁNDEZ SEGADO, F.: *El sistema constitucional español*, Madrid 1997.  
ALBALADEJO, M., *Curso de Derecho civil*, vols. I-V, Barcelona 2007.
- Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- 
- Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**
- Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 26.04.2013
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: English language proficiency
- Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure

and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

- Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.
- Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

- 
- Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Empirical Legal Studies**
- Dozent: Dr. Arthur Dyeve
- Zeit und Ort: Block
- Beginn: wird noch bekannt gegeben
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Fluency in English. No prior knowledge of quantitative methods is required.
- Kommentar: The Empirical Legal Studies and Law and Economics movements are re-shaping legal scholarship, marking a clear quantitative turn in the study of legal phenomena. American law reviews now routinely feature articles drawing on a broad range of quantitative techniques to discuss issues such as litigation strategy, judicial-legislative relations, judicial opinion-writing, global constitutionalism and inter-court interactions – to give but a few examples. In Europe, meanwhile, legal scholarship continues to be largely doctrinal and few scholars are aware of the analytical power offered by these new research tools. Introducing game-theoretic approaches, statistical models (regression analysis, time-series...) and automatic content analysis (Wordscores, Wordfish), this Kolloquium seeks to give students a sense of how quantitative analytics can enrich our understanding of law and things legal.
- Literaturhinweise: Reading list will be given in the first session.

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtsterminologie (Handels- und Gesellschaftsrecht)**
- Dozent: Dr. Antonio Maria Marzocco,  
Seconda Università degli Studi di Napoli
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 2
- Sondertermine: Am Donnerstag, dem 23.05.2013 findet **kein** Unterricht statt.  
**Weitere Vorlesungsstunden** am  
- Freitag, dem 24.05.2013, 15.00-17.00 Uhr, JurSem, ÜR 2  
- Freitag, dem 26.07.2013, 15.00-17.00 Uhr, JurSem, ÜR 2
- Beginn: 25.04.2013
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen und das System des italienischen Handels- und Gesellschaftsrechts sowie die allgemeine Lehre, die ihm zugrunde liegt. Im Kurs werden auch einige Aspekte des Verfahrensrechts (insbesondere zum Thema „Verschmelzung von Gesellschaften“) und des Gesellschaftsschiedsverfahren (insbesondere zum Thema Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung) behandelt.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Für jede Vorlesung wird ein Schema vorbereitet. Sprechstunde nach Vereinbarung vor oder nach der Vorlesung.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**
- Dozent: Vivianne Galdes Ferreira, Mestre em Direito Privado  
(Universidade de São Paulo)
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 25.04.2013
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

- Zielgruppe: ab 1. Semester.  
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.  
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Staatsorganisation Brasiliens und Portugals werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache gelehrt, während die Studenten, die die Sprache beherrschen, sich mit Entscheidungen der brasilianischen und portugiesischen Gerichte beschäftigen.
- Literaturhinweise: Schmidt. *Zivilrechtskodifikation in Brasilien*, Mohr Siebeck, 2009.  
Galdes Ferreira. *Das portugiesische Namensrecht*, in: Baldus/ Müller-Graff, *Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint*, 2011, S. 51-56.  
Galdes Ferreira. *Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht*, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, *Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica*, 2012, S. 129-140.  
Galdes Ferreira. *Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik*, in: Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi, *Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualità storica dei giuristi romani*, 2012, S. 89-116.  
*Novo Avenida Brasil 1 - Curso Básico de Português*, E.P.U., 2008.  
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtssprache – Öffentliches Recht**
- Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 25.04.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache – Schwerpunkt: Privatrecht.**

Dozent: Mgr Kamila Szutowska-Simon

Zeit und Ort: Mittwoch 17.00-20.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 24.04.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind wünschenswert, aber nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literatur-Hinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005;  
Das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung ist u.a. in der Universitätsbibliothek zu finden: Polnische Wirtschaftsgesetze, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).

Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 24.04.2013 findet von 17 bis 18.30 Uhr statt, die weiteren Termine werden verblockt von 17 bis 20 Uhr abgehalten (eine Änderung bezüglich des Tages/ der Uhrzeit könnte eventuell aufgrund einer Absprache mit den Veranstaltungsteilnehmern möglich sein). Der letzte Vorlesungstermin ist für den 19.06.2013 eingeplant.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**

Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr IPR-Seminarraum

Beginn: 18.04.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) [bei Durchführung der Veranstaltung in türkischer Sprache]

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierenden ab 3. Semester und an Erasmus- bzw. LL-M.-Studenten, die Interesse an der türkischen Rechtsordnung haben.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind wünschenswert, aber nicht vorausgesetzt. Die Veranstaltung kann, je nach

Wunsch der Teilnehmer auf Deutsch oder auf Türkisch gehalten werden.

**Kommentar:** Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Schuldrechts, und des Handels- und Gesellschaftsrechts behandelt. Ferner bietet die Veranstaltung Studierenden, die an dem Erasmusprogramm mit einer türkischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

**Literaturhinweise:** Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 31. E-Mailadresse: [nakdagguney@gmail.com](mailto:nakdagguney@gmail.com).

### **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

**Lehrveranstaltung:** Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

**Dozent:** Anroine Hanslik, Montpellier-Assistent

**Zeit und Ort:** Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 4

**Beginn:** 17.04.2013

**2 SWS** Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

**Zielgruppe:** ab 1. Semester

**Vorkenntnisse:** Gute französische Sprachkenntnisse.

**Kommentar:** Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszuweiten. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z.B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprog-

ramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

Im Sommersemester 2013 wird das französische Handelsrecht/Gesellschaftsrecht (die Grundlage) Thema der Veranstaltung sein.

**Literaturhinweise:** Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

**Lehrveranstaltung:** Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht

**Dozent:** Dr. Arthur Dyevre

**Zeit und Ort:** Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

**Beginn:** 15.04.2013

**2 SWS** Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

**Zielgruppe:** ab 1. Semester

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnis der französischen Sprache.

**Kommentar:** Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnis des Rechts der Europäischen Union zu vermitteln.

**Literaturhinweise:** Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen

### **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

**Lehrveranstaltung:** Einführung in das anglo-amerikanische Recht (Zivilrecht)

**Dozent:** Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt

**Zeit und Ort:** Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17.04.2013  
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.  
Hinweis: Kursteil III.  
Literaturhinweise: Law and Business - D. Whitman, Random House Publisher, Business Law Today - Miller & Jentzen, West Publisher.

---

Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law III**  
Dozent: JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.  
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14  
Beginn: 15.04.2013  
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.  
Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!  
Sonstige Hinweise: Im SS 2013: Kursteil III

---

## ZUSÄTZLICHES STUDIENANGEBOT IN MANNHEIM

Durch eine Vereinbarung zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim können auch bestimmte Lehrveranstaltungen der Mannheimer Juristischen Fakultät belegt werden. Dazu gehören sämtliche Seminare, ferner Lehrveranstaltungen, die namentlich das Verkehrsrecht, das Versicherungsrecht, Internationale Rechtsbeziehungen, Steuerrecht, Umweltrecht und Wirtschaftsrecht zum Gegenstand haben. Seminarzeugnisse werden gegenseitig anerkannt. Die Lehrveranstaltungen werden über Anschläge der Heidelberger Juristischen Fakultät sowie über das Vorlesungsverzeichnis der Universität Mannheim bekannt gemacht. Der **Schwerpunktbereich** kann nicht in Mannheim studiert werden. Anfragen zur Kooperation können an die Studienberater der Juristischen Fakultät Heidelberg gerichtet werden.

---

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL  
Fremdsprachenausbildung  
Sprecherziehung und Sprechwissenschaft  
Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg  
Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in all-gemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Über alle Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite **Alles Wichtige**: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

### **Alles Wichtige:**

**Wann kann man sich anmelden?**

**Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine SS 2013 für alle Sprachkurse:**

Freitag, den 12.04.2013, 09-12 Uhr

Montag, den 15.04.2013, 09-12 Uhr / 13-15 Uhr

**Vorgezogene Einstufungen:**

Englisch: Mittwoch, den 10.04.2013, 10-16 Uhr

Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch: Donnerstag, den 11.04.2013, 10-12 Uhr

Der **16. April 2013** dient als **Informations- und Organisationstag**.

Die **Zulassungslisten** werden am **Dienstag, den 16. April 2013**, ab 17 Uhr zum Aushang gebracht. Die Sprachkurse beginnen am **Mittwoch, den 17. April 2013**.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem **getrennten Aushang** beschriebene Einstufungsverfahren.

### **Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

### **Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

#### **1. Grundstufe**

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

#### **2. Mittelstufe**

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

#### **3. Oberstufe**

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie im Internet auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)

- **Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch) -** Hierbei handelt es sich um **Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO)

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

**Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch und Tschechisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

**Wie hoch sind die Kosten?**

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. **Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen bzw. zurückerstattet werden.**

**Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

**Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?**

Wer?	Als Teilnehmer zugelassen sind <i>nur</i> Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen wer-
------	--

	den.
Wo?	Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.
Wann?	Freitag, den 12.04.2013 von 09 - 12 Uhr; Montag, den 15.04.2013 von 09 - 12 Uhr und von 13 - 15 Uhr. Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem <b>getrennten Aushang</b> beschriebene Einstufungsverfahren.
Was muss ich mitbringen?	Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.
Wie viele Kurse darf ich machen?	Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!
Ab wann geht's dann los?	Die Bekanntgabe der zugelassenen Teilnehmer für die jeweiligen Sprachkurse erfolgt am Dienstag, den 16.04.2013 ab 17 Uhr durch Aushang der Teilnehmerlisten im ZSL (Erdgeschoss); ab Mittwoch, den 17.04.2013 beginnen die Kurse.
Vergabe der Plätze im Losverfahren	Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.
Rückmeldung	Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.
Bezahlung	Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte

**Welches Niveau ist für mich richtig?**

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen **Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** gilt das auf einem **getrennten Aushang** beschriebene Einstufungsverfahren.

**Intensivkurse**

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

**Anmeldungstermine für Intensivkurse nach dem Wintersemester 2012/2013 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.**

### Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

## EFFIZIENTE LITERATURERECHERCHE

### Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

In dieser Veranstaltung lernen Sie die Bibliothek der Juristischen Fakultät näher kennen und erfahren, wie sie diese zur Klausurvorbereitung sowie für die Anfertigung von Hausarbeiten effektiv nutzen können. Es werden folgende Termine angeboten:

- Montag, 29.04. - 10.00 Uhr
- Donnerstag, 02.05. - 14.00 Uhr
- Montag, 06.05. - 11.30 Uhr

Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 45 Minuten. Treffpunkt ist die Ausleihe der Bibliothek.

Stephanie Kiehne, Dipl.-Bibl., Leitung Bibliothek der Juristischen Fakultät

### Universitätsbibliothek

Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz für Studierende der Rechtswissenschaft: Anmeldung unter: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

### Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

<http://fitjur.uni-hd.de/>

### Datenbanken im Fach Jura effizient nutzen – Juris und Beck-online (Ulrike Fälsch, LL.M.)

Inhalt:	Im Überblick lernen Sie das Angebot der bekannteren juristischen Fachdatenbanken kennen. Anhand von Übungen in den Datenbanken Juris und Beck-Online erlernen Sie erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten Hinweise, wie Sie diese Datenbanken sinnvoll in Studium, Prüfungsvorbereitung und Rechtspraxis (z.B. in einem Kanzlei praktikum) nutzen können.
---------	---

Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	Referent
Montag, 03.06.2013 / 11:15-13:15	PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt	Ulrike Fälsch (Fachreferentin)
Dienstag, 09.07.2013 / 11:15-13:15	PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt	Ulrike Fälsch (Fachreferentin)

### Datenbanken im Fach Jura effizient nutzen – Westlaw / EurLex (Ulrike Fälsch, LL.M.)

Inhalt:	In der Veranstaltung werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Datenbanken Westlaw International, LexisNexis Wirtschaft und Eur-Lex, die insbesondere den Zugriff auf internationale bzw. europäische Rechtsquellen bieten, vorgestellt. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekennnisse zu vertiefen.
---------	---

Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	Referent
Dienstag, 18.06.2013 / 11:15-13:15	PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt	Ulrike Fälsch (Fachreferentin)
Montag, 15.07.2013 / 11:15-13:15	PC-Schulungsraum (Untergeschoss), Hauptbibliothek Altstadt	Ulrike Fälsch (Fachreferentin)

### Handouts

#### Handout zur Datenbank Juris

[http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout\\_Juris.pdf](http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout_Juris.pdf)

#### Handout zur Datenbank Beck-online

[http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout\\_Beck-online.pdf](http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout_Beck-online.pdf)

## INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

- Vorlesung/Kolloquium:
 

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits
  
- Seminar:
 

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	4 credits
2 stündig ohne Referat	= 3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	6 credits
3 stündig ohne Referat	= 4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)
  
- Moot Court mit Referat = 7 credits
- Übung = -
- Propädeutische Übung = -

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## AUSLANDSSTUDIUM

### ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.  
 ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät  
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht  
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg  
 Tel.: 06221 / 54 -27 38, - 2250  
 E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)  
 weitere Informationen: <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 38 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

- in Belgien mit Leuven (5 Plätze)\*
- in Dänemark mit Kopenhagen (2)\*
- in Frankreich mit Montpellier I (6)\*, Nancy (2), Sorbonne (Paris) (4)\*, Lille (3), Poitiers (3)\*, Straßburg (5)\* und Toulouse (2).
- in Griechenland mit Athen (3)

in Großbritannien mit Aberystwyth (2), King's College (London) (2) und Leeds (2)\*  
in Italien mit Bologna (6)\*, Ferrara (3)\*, Florenz (2)\*, Salento (2)\*, Salerno (2)\*,  
Roma Tre (2)\*  
in Litauen mit Vilnius (3)\*  
in den Niederlanden mit Leiden (2)\*,  
in Norwegen mit Bergen (5)\*,  
in Polen mit Krakau (3)\* und Gdansk (2)\*,  
in Portugal mit Porto (2)\*  
in Rumänien mit Cluj-Napoca (2)\*  
in Schweden mit Lund (3)\* und Uppsala (2)\*,  
in der Schweiz mit Fribourg (4)\*, Genève (2), Lausanne (1) und Neuchâtel (3)\*  
in Slowenien mit Ljubljana (2)\* und Maribor (2)\*  
in Spanien mit Barcelona (4), Barcelona Autònoma (2)\*, Deusto, Bilbao (2)\*, LaLaguna (Tenerife) (2)\*, Complutense (Madrid) (4) und San Pablo CEU (Madrid) (2)  
in Tschechien mit Prag (2)\*,  
in der Türkei mit Ankara (2) und Yeditepe, Istanbul (2)\*  
in Ungarn mit Budapest (3)

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet eine ähnliche Anzahl von Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mohilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit \* gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranten können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann und das ERASMUS-Team

## Akademisches Auslandsamt

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/  
Akademisches Auslandsamt  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 54-5454  
E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

**Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139**

### Öffnungszeiten

Montag	10 bis 15 Uhr
Dienstag	10 bis 16 Uhr
Mittwoch	10 bis 15 Uhr
Donnerstag	10 bis 15 Uhr
Freitag	10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

**Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr  
Dienstag 10 - 16 Uhr  
Freitag 10 - 13 Uhr  
Raum 139  
E-Mail: [auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium**

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 134  
Tel.: +49 6221 54-2490  
E-Mail: [dom@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:dom@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York**

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 127  
Tel.: +49 6221 54-2172  
E-Mail: [trnka@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:trnka@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse**

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 124  
Tel.: +49 6221 54-3697  
E-Mail: [katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut**

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Raum 132  
Tel.: +49 6221 54-2493  
E-Mail: [wuensche@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:wuensche@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi**

Oliver Piller, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Raum 137  
Tel.: +49 6221 54-3695  
E-Mail: [oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen**

Doris Treichler, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Raum 126  
Tel.: +49 6221 54-3672  
E-Mail: [treichler@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:treichler@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme**

Alexandra Braye, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489  
E-Mail: [erasmus-koordinierung@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus-koordinierung@zuv.uni-heidelberg.de)

## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service  
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

## SCHWERPUNKTBEREICHE

(gem. Neuregelung vom 19.12.2007, ab WS 2012/13)

### Übersicht

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Arbeitsgemeinschaften	74	SB 4	18, 19, 20, 21, 63, 64, 90
Bibliotheken	114	SB 5a	39, 43, 44, 45, 46, 66, 67, 83
Erstsemesterbetreuung	76	SB 5b	21, 22, 23, 24, 68, 83, 91
Fremdsprachenveranstaltung	54, 94, 96, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 112	SB 6	23, 24, 48, 49, 52, 68, 83, 91
Grundlagenveranstaltung	5	SB 7	14, 15, 70, 83, 92
Grundlagenveranstaltung II	7, 8, 71	SB 8a	16, 50, 52, 71, 83, 92
HeidelPräp!	77	SB 8b	50, 52, 54, 72, 83, 92
Nebenfach	17, 47, 62, 73	SB 9	16, 20, 33, 34, 35, 62
SB 1	6, 7, 52, 60, 83, 87, 88, 92, 94	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	35, 42, 45, 51, 54, 66, 87, 88, 89, 90, 91, 92
SB 2	30, 31, 32, 33, 35, 61, 62, 83, 92	Seminare	60, 73, 109
SB 3	9, 41, 42, 43, 48, 62, 83	Übungen	57, 58, 59

## STUDIENFÜHRER

### Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

#### § 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Rechtsstudium zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

#### § 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht für Anfänger. Wer an der Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht bis zum Ende des zweiten Semesters nicht teilgenommen hat (Hausarbeit und Klausur), hat den Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Orientierungsprüfung gilt als vorgezogener Teil der Zwischenprüfung.
- (3) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

#### § 3 Prüfungsleistungen

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

# Gesetzbuch24.de

»Endlich ein Gesetzbuch nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

[www.gesetzbuch24.de](http://www.gesetzbuch24.de)

 BOORBERG



## Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht

### Übungsklausuren und Lösungen

hrsg. von Dr. Hans Michael Heinig, Universität  
Heidelberg

2005, 264 Seiten, € 24,-

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 3-415-03617-0



Das Staatskirchenrecht gewinnt wegen seiner Praxisrelevanz auch für die universitäre Juristenausbildung stetig an Bedeutung.

Die »Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht« decken das Staatskirchenrecht in ganzer Breite ab. Hierzu gehört einerseits das thematische Spektrum vom Grundrechtsschutz über die institutionellen Absicherungen kirchlicher Belange bis hin zum wachsenden Einfluss des Europarechts. Andererseits spiegeln die Fälle und Lösungen die unterschiedlichen im Fach vertretenen Positionen wider.

Für eine solide juristische Ausbildung ist es unverzichtbar, möglichst früh zu lernen, dass es für Fälle zumeist nicht die eine »richtige« Lösung gibt, sondern unterschiedliche Wege zum Ziel einer erfolgreichen Fallbearbeitung führen und der Qualität der Argumentation entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb wurden bestens ausgewiesene Autoren mit durchaus unterschiedlichem Vorverständnis für die Mitarbeit an dem Übungsbuch gewonnen.

Die Fallsammlung eignet sich für Jurastudenten sowohl als Einstiegshilfe als auch zur Vertiefung und Einübung bereits erworbener Kenntnisse.

sz 210

**Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.**

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

BOORBERG

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

#### § 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Übung für Anfänger oder an einer Teilleistung der Übung ist nur berechtigt, wer sich innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt zu der Übung angemeldet hat. Das Nähere regelt die Leitung des Prüfungsamtes.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des

vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

#### § 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

#### § 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

#### § 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der

Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

#### § 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

#### § 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

#### § 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

#### § 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprü-

fung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

### § 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

---

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. Januar 2009, S. 167, geändert am 24. Juni 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 15. August 2011, S. 807).

---

### Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.;

[www.zwv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zwv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zwv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zwv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmeratbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechseln in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreihemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

**II. Die Orientierungsprüfung** besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht *oder* im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

**III. Die Orientierungsprüfung** muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

**IV. Die Zwischenprüfung** muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften *oder* sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

**V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

### **Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung**

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.<sup>1</sup> Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

<sup>1</sup> Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_. FS  
Matrikelnummer, Fachsemester

An den  
Lehrstuhl

\_\_\_\_\_  
Juristische Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den \_\_ . \_\_ . 20\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Stärkung der Grundlagenfächer: „Grundlagenfach II“**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat im Sommersemester 2012 beschlossen, im Studiengang Rechtswissenschaft die **Grundlagenfächer zu stärken** (vgl. *Rüthers, JuS 10/ 2011*).

Neben den Pflichtschein aus dem Bereich der **historisch-philosophischen Grundlagenfächer** („Grundlagenschein I“, Zielgruppe 1. und 2. Fachsemester) soll als **weitere Pflichtleistung** eine bestandene Prüfung aus dem Bereich der **Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie** („Grundlagenschein II“, Zielgruppe 4.-6. Semester) treten. Diese Fächer setzen bereits juristische Kenntnisse und Kompetenzen voraus und sollten daher frühestens **nach bestandener Zwischenprüfung** absolviert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse sollen dem methodischen Lernen und der Wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit der Universitätsprüfung) sowie der Klausur zu Gute kommen. Sie sollen daher als Zulassungsvoraussetzung zu den Teilabschlussprüfungen der Universitätsprüfung (Studienarbeit und Klausur) vorausgesetzt werden.

Studierende, die bereits ein **Auslandssemester** absolviert haben, können hierdurch den „Grundlagenschein II“ (Rechtsvergleichung) ersetzen.

Entsprechende Leistungsnachweise, die **Studienortwechsler** an der Heimatuniversität erhalten haben, werden akzeptiert.

Es existieren ausführliche **Übergangsfristen**: Der „Grundlagenschein II“ ist erstmals vorzulegen im Rahmen des Antrags auf Zulassung

- zur Studienarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 angefertigt wird und
- zur Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014.

Im WS 2012/13 werden die Vorlesungen (mit Abschlussklausur)

- Methodenlehre (Dr. Kleinschmidt, mittwochs 16-18 Uhr, NUni HS 10) und
- Rechtsvergleichung (Dr. Wiese, mittwochs 18-20 Uhr, NUni HS 10)

angeboten.

#### **Satzungsänderung**

Die Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 8. März 2004 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. März 2004, S. 107, zuletzt geändert am 14. Februar 2008, Mitteilungsblatt des Rektors vom 25. Februar 2008, S. 139) soll daher wie folgt geändert werden:

Nach § 7 wird ein neuer § 7a „Zulassung zur schriftlichen Studienarbeit und zur Aufsichtsarbeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(1) Zur schriftlichen Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. von dem Betreuer der Arbeit angenommen wurde. Die Annahme wird auf einem Formular des Prüfungsamts der Fakultät erklärt.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des Satz 1 Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Studienarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 anfertigen.

(2) Zur Aufsichtsarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. mindestens die Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs besucht und

3. sich innerhalb der vom Prüfungsamt gesetzten Frist zur Prüfung angemeldet hat.

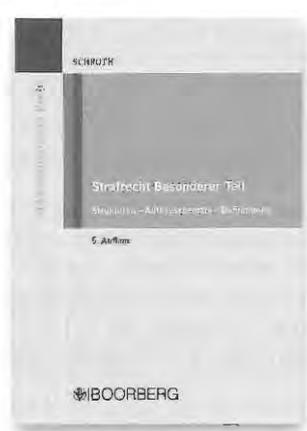
Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des S. 1, Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014 anfertigen.“

Übersicht:

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte	Methodenlehre
Deutsche Rechtsgeschichte	Rechtsvergleichung
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	Rechtssoziologie
Rechtsphilosophie	
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester
Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung	Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich
	Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium

Studienplan (Tabelle)

	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	
1. Semester	Grundkurs Zivilrecht I (6) AG BGB AT (2)	Grundkurs Verfassungsrecht I (4) AG Verfassungsrecht I (2)	Grundkurs Strafrecht I (2)	Grundlagenfächer (2 Fächer empfohlen): Deutsche Rechtsgeschichte (2) Verfassungsgeschichte der Neuzeit (2)	Gesamtlunden: 20 Std. (inkl. Grundlagenfächer)
	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 6 Std.	Gesamt: 2 Std.	Gesamt: 4 Std.	
2. Semester	Grundkurs Zivilrecht II (4) mit Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (2) AG Schuldrecht (2)	Grundkurs Verfassungsrecht II (4) mit Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2) AG Verfassungsrecht II (2)	Grundkurs Strafrecht II (4) Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I (2)	Grundlagenveranstaltungen (wenn nicht schon im ersten Semester besucht):  Römisches Recht (2) Rechtsphilosophie (2)	Gesamtlunden: 22 Std.
	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 8 Std.	Gesamt: 6 Std.		
3. Semester	Vertragliche Schuldverhältnisse (2) Gesetzliche Schuldverhältnisse (2/3) Mobiliarsachenrecht (2) Handelsrecht (1/2) Internationales Privatrecht (2)	Verwaltungsrecht AT (4)	Grundkurs Strafrecht III (3) mit Übung im Strafrecht für Anfänger (2)	Europarecht I (2)	Gesamtlunden: 22 (24) Std.
	Gesamt: 9 (11) Std.	Gesamt: 4 Std.	Gesamt: 7 Std.	Gesamt: 2 Std.	



**OPTIMALE PRÜFUNGS-VORBEREITUNG.**

von Professor Dr. Ulrich Schroth,  
Ludwig-Maximilians-Universität München

2010, 5. Auflage, 444 Seiten, DIN A4,  
€ 26,80

Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04418-0

Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/127622](http://www.boorberg.de/alias/127622)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

52913  
WWW.BOORBERG.DE

4. Semester	Immobiliarsachenrecht (1/2)	Verwaltungsrecht BT I (2)	Grundkurs Strafrecht IV (2)	Europarecht II (2)	Gesamtlunden: 24 (25) Std.
	Familienrecht (1) Arbeitsrecht (3) Gesellschaftsrecht (2/3) Zivilverfahrensrecht I (2) AG Sachenrecht (2)	Verwaltungsprozessrecht (2) AG Verwaltungsrecht (2)	mit Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (2)		
Gesamt: 12 (13) Std.		Gesamt: 6 Std.	Gesamt: 4 Std.	Gesamt: 2 Std.	
5. Semester	Kreditsicherungsrecht (2)	Verwaltungsrecht BT II (2)	Strafprozessrecht (4)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	Gesamtlunden: 14 Std. + SB
	Erbrecht (2) Zivilverfahrensrecht II (2) Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (2)				
Gesamt: 8 Std.		Gesamt: 2 Std.	Gesamt: 4 Std.		
6. Semester	Europäisches Privatrecht (1/2)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (2)		Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	Gesamtlunden: 3 (4) Std. + SB
	Gesamt: 1 (2) Std.	Gesamt: 2 Std.			
7. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium: Gesetzliche Schuldverhältnisse (2) Mobiliarsachenrecht (2) Immobiliarsachenrecht (2)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht I (3)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht I (3)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen  Schriftliche Studienarbeit	Tutorium (8)
8. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium: BGB AT (2) Allgemeines Schuldrecht + Vertragliche Schuldverhältnisse (3) Zivilverfahrensrecht (1)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht II (3)	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht II (3)	Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	Tutorium (8)

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

### Sommersemester 2013

Semesterzeit 1. März bis 31. August 2013  
Vorlesungszeit 15. April bis 27. Juli 2013  
Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

### Vorlesungszeiten der folgenden Semester:

- Wintersemester 2013/2014: 14. Oktober 2013 bis 08. Februar 2014, Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien 23. Dezember 2013 bis 06. Januar 2014  
- Sommersemester 2014: 14. April bis 26. Juli 2014.

### Studieneinführung für Erstsemester

Rechtswissenschaft (Jura) Erste juristische Prüfung:

Begrüßung durch Dekanin und Studiendekan: Montag, 15. April 2013 ab 09 Uhr im Hörsaal 10  
Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen: Montag, 15.04.2013, 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

B.A.-Begleitfach Öffentliches Recht (Ass. iur. Martin Wolthusen) Zwei alt. Termine:  
Donnerstag, 18.04.2013, 11.00-13.00 Juristisches Seminar ÜR 1  
Donnerstag, 18.04.2013, 14.00-16.00 Juristisches Seminar ÜR 1

### Für Studieninteressierte: Studieren in der Metropolregion – Orientierungstage 8. – 22. Juni 2013

An den Orientierungstagen "Studieren in der Metropolregion" erwartet Sie vom 8. – 22. Juni 2013 ein umfangreiches Informationsprogramm zum Thema Studienorientierung. Zur Eröffnung findet am 8. Juni 2013 eine Hochschulmesse statt.

- Mehr als 60 Hochschulen stellen sich in Vorträgen und an Informationsständen vor
- Vorträge zu Themen wie „Entscheidungsfindung“, „Bewerbung und Zulassung“, „Überbrückungsmöglichkeiten Schule/Studium/Ausbildung“ und „Studienfinanzierung“
- Unterstützung bei der Auswahl des passenden Studienfachs

In den beiden Folgewochen vom 10. – 22. Juni 2013 bekommen Sie Informationen zur Studien- und Berufswahl aus erster Hand.

Das Programm finden Sie unter der offiziellen Veranstaltungsseite:  
[www.orientierungstage-rhein-neckar.de](http://www.orientierungstage-rhein-neckar.de)

### Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung am Semesterende

**Dekanat:** Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013  
 Frau Eckert, Telefon 54-7631  
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr  
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

**Studienberatung:**

*Hauptfach:*  
**Herr Dr. Daniel Kaiser** (Leiter des Prüfungsamts):  
 montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und  
 donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

*Hauptfach, Neben-, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):*  
**Herr Martin Wolthusen:** Mittwochs, 09.00-11.00 Uhr (Zimmer 016)

*BAföG:*  
 Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

*Promotion:* (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)  
 Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr  
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

*LL.M.:*  
**Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

**Prüfungsamt:** **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts  
**Frau Zdunek**, Zi. 020, Telefon: 54-7440

**LL.M.-Studiengang:** **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444  
 Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr  
 sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

**Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden:** (Institutsgebäude Augustinergasse 9)  
 siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

**Gleichstellungsbeauftragte** der Juristischen Fakultät: **Frau Dr. Nika Wittborg-Erdmann**, Augustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738.

**Homepage der Juristischen Fakultät**  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/>

Aktuelle Informationen der Fakultät werden über ein RSS-Feed verbreitet: Abonnenten erhalten hierdurch aktuelle Informationen über Vorträge, Seminarankündigungen, Übungen, wichtige Termine und Fristen des Prüfungsamts etc. Wir empfehlen den Studierenden der Juristischen Fakultät, den RSS-Feed zu abonnieren. Weitere Informationen zur Funktion eines RSS-Feeds finden Sie unter <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>

# Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



## Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

**Strafgesetzbuch**  
 Lehr- und  
 Praxiskommentar  
 Von Prof. Dr. Dres. h.c.  
 Julius Kindhäuser  
 5. Auflage 2013, 1.354 S.,  
 brosch., 39,- €  
 ISBN 978-3-8329-7459-6

**Grundgesetz für  
 die Bundesrepublik  
 Deutschland**  
 Herausgegeben von  
 RIBVerfG a.D. Dr.  
 Dieter Hömig  
 mitbegründet von  
 Karl-Heinz Seifert †  
 10. Auflage 2013, 850 S.,  
 brosch., 34,- €  
 ISBN 978-3-8487-0270-1

**Bürgerliches  
 Gesetzbuch**  
 Handkommentar  
 Von Prof. Dr. Dr. h.c.  
 Reiner Schulze u.a.  
 7. Auflage 2012, 2.774 S.,  
 geb., 59,- €  
 ISBN 978-3-8329-6810-6

**Verwaltungsrecht**  
 VwVfG | VwGO |  
 Nebengesetze  
 Handkommentar  
 Herausgegeben von  
 Prof. Dr. Michael  
 Fehling, LL.M., Prof. Dr.  
 Berthold Kastner und  
 Dr. Rainer Störmer  
 3. Auflage 2013, 3.313 S.,  
 geb., 98,- €  
 ISBN 978-3-8329-6525-9

**Zivilprozess-  
 ordnung**  
 FamFG | Europäisches  
 Verfahrensrecht  
 Handkommentar  
 Herausgegeben von  
 Prof. Dr. Ingo Saenger  
 5. Auflage 2013, 3.304 S.,  
 geb., 98,- €  
 ISBN 978-3-8329-7997-3

# Nomos Studium

**Nomos Studium** bietet neben Lehrbüchern effektives Klausurtraining mit klausurdidaktisch aufbereiteten Fällen und Lösungen, Einführungen in die Rechtsordnungen anderer Staaten und Kompendien zur Rechtssprache sowie wertvolle Studienhilfen für ein erfolgreiches Studium.



**BGB**  
Allgemeiner Teil  
Von Prof. Dr. Christoph Hirsch  
7. Auflage 2012, 452 S., brosch., 24,- €  
ISBN 978-3-8329-7012-3

**Europäisches Vertragsrecht** **NEU**  
Von Prof. Dr. Reiner Schulze und  
Prof. Dr. Fryderyk Zoll  
2013, ca. 300 S., brosch., 24,- €  
ISBN 978-3-8329-5954-8  
Erscheint ca. August 2013

## Bisher erschienen:

- An Introduction to German Law
- Einführung in das deutsche Recht
- Einführung in die Rechtsvergleichung
- English Law and Terminology
- Examen ohne Repetitor
- Introduction à la langue juridique française
- Klausurtraining Besonderes Verwaltungsrecht
- Klausurtraining Strafrecht
- Klausurtraining Verfassungsrecht
- Menschenrechte
- Moot-Courts
- Prädikatsexamen
- Schuldrecht BT
- Strafrecht Allgemeiner Teil

**Grundzüge des** **NEU**  
**Zwangsvollstreckungsrechts**  
Von Jun.-Prof Dr. Olaf Muthorst  
2013, 198 S., brosch., 20,- €  
ISBN 978-3-8329-7674-3

**Klausurtraining Zivilrecht** **NEU**  
Allgemeiner Teil und Schuldrecht  
Von Prof. Dr. Andreas Klees und  
Johanna Keisenberg  
2013, 299 S., brosch., 22,- €  
ISBN 978-3-8329-6392-7

**Klausurtraining Zivilrecht** **NEU**  
Fälle und Lösungen zu den  
gesetzlichen Schuldverhältnissen  
Von PD Dr. Klaus Bartels  
2013, 320 S., brosch., 22,- €  
ISBN 978-3-8329-4954-9

**Methodik des Zivilrechts –** **NEU**  
**von Savigny bis Teubner**  
Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim  
Rückert und Ralf Seinecke  
2. Auflage 2012, 599 S., brosch., 34,- €  
ISBN 978-3-8329-7082-6

**Mock Trials** **NEU**  
Eine Handreichung für  
Prozesssimulationen  
Von Prof. Dr. Tanja Henking, LL.M.,  
und Dr. Andreas Maurer, LL.M.  
2013, 145 S., brosch., 13,90 €  
ISBN 978-3-8329-7489-3

**Rationeller schreiben** **Neuaufgabe**  
**lernen**  
Hilfestellung zur Anfertigung  
wissenschaftlicher (Abschluss-)  
Arbeiten  
Von Prof. Dr. Edmund Brandt  
4. Auflage 2013, 126 S., brosch., 14,90 €  
ISBN 978-3-8329-7078-9

**Schuldrecht** **Neuaufgabe**  
**Allgemeiner Teil**  
Von Prof. Dr. Christoph Hirsch  
8. Auflage 2013, ca. 507 S.,  
broch., 25,- €  
ISBN 978-3-8487-0269-5  
Erscheint ca. Mai 2013

**Vertragsgestaltung** **NEU**  
Von RAuN Prof. Dr. Lutz Aderhold,  
Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge)  
und RAuN Prof. Dr. Karlheinz Lenkaitis  
2013, 240 S., brosch., 25,- €  
ISBN 978-3-8329-7382-7

## MANCHMAL FÄLLT DIE AUSWAHL SCHWER.

DIE ENTSCHEIDUNG FÜR WHITE & CASE WAR EINFACH.



Annakarin Kutzbach, Associate bei White & Case

WHITE & CASE

White & Case ist eine der führenden internationalen Anwaltssozialitäten. Wir beraten unsere Mandanten an 38 Standorten in 26 Ländern weltweit. In Deutschland gehören wir zu den TOP-10-Wirtschaftskanzleien – mit einem Führungsanspruch in vielen Rechtsgebieten.

Wenn Sie zu den Besten gehören, sind Sie richtig bei uns.  
Wir suchen **Referendare (m/w)**, **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)** und **Praktikanten (m/w)**:  
überdurchschnittlich qualifiziert, mit ausgezeichnetem Englisch und ausgeprägtem  
Interesse an Wirtschaft. Für alle Rechtsgebiete.  
Für alle unsere Standorte in Deutschland.

Entscheiden Sie sich jetzt für uns:  
Verena Szulczyk, Legal Recruitment  
Tel.: + 49 69 29994 1235, E-Mail: bewerbung@whitecase.com  
Mehr über uns: [www.whitecase.com/careers/europe/germany](http://www.whitecase.com/careers/europe/germany)



Unsere Standorte in Deutschland: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München

azur  
100  
Top-Arbeitgeber  
2013

trendence  
100  
DEUTSCHLANDS  
by who.glass.com

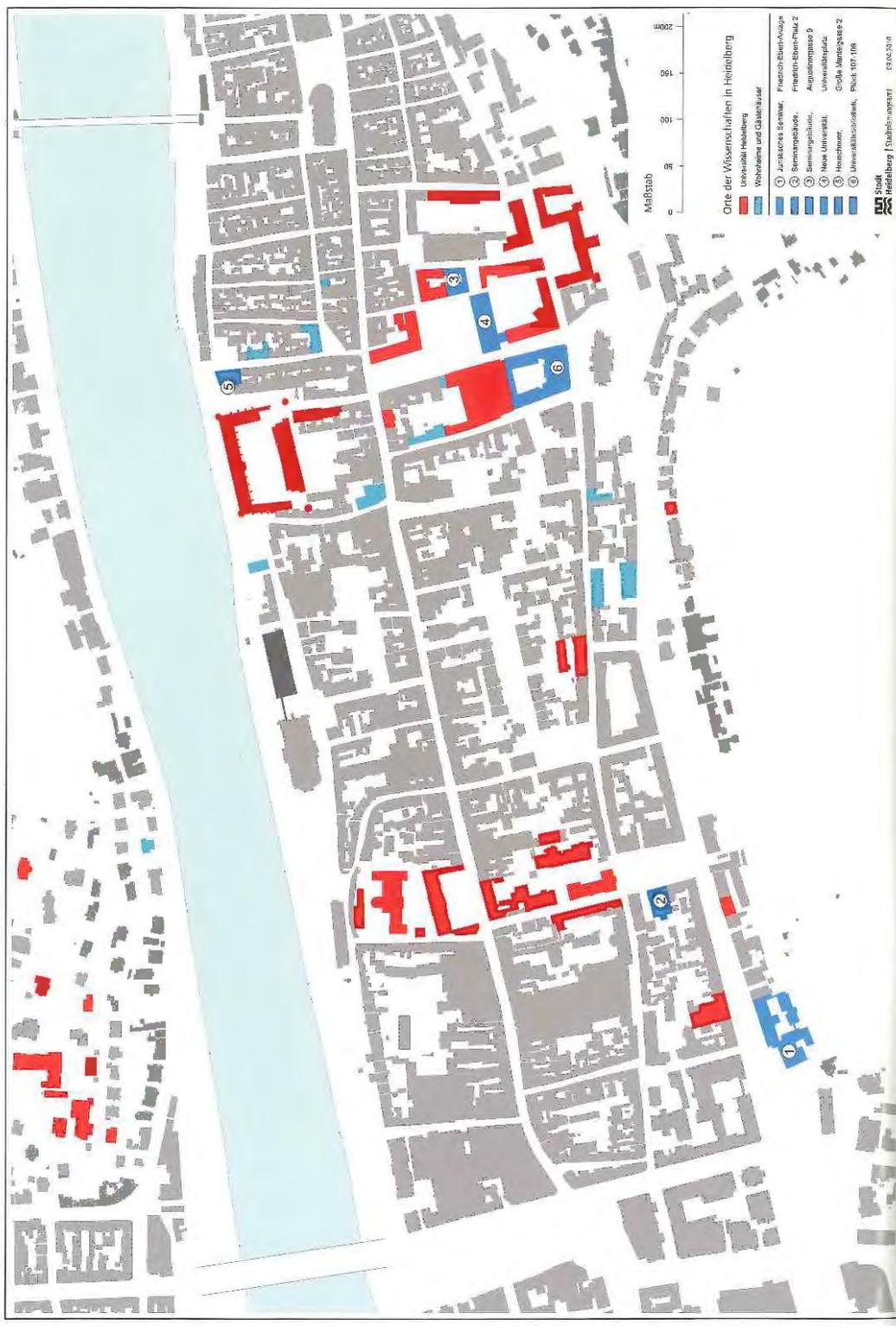
Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)



Nomos

2851

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Innere Hebelberg
- Hebelberg und Obelisk
- ① Juristische Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage
- ② Sternengasse, Friedrich-Ebert-Platz 2
- ③ Sternengasse, Augustenpassage 9
- ④ Neue Universität, Universitätsplatz
- ⑤ Hebelberg, Code Altes Schloss 2
- ⑥ Universitätsplatz, Platz 107/108